

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

## der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



### 3. Fortschreibung

verabschiedet durch Beschluss  
des Stadtrats vom 19.12.2018

## Inhaltsübersicht

### **A. Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

### **B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)**

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren  
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Lingenau)
3. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

### **C. Bewertung der Leistungsfähigkeit**

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren  
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Lingenau)

### **D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)**

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption

## Vorwort und Erläuterungen:

### Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

Einwohnerzahlen: Stand: 31.12.2017

Feuerwehrangehörige: Stand: 31.12.2017

Einsatzstatistik: Stand: 31.12.2017

### Abkürzungen:

TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
LF	Löschgruppenfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

### Aufgabe der Gemeinde:

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. **Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.** (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

### Ausrückebereich:

Ziel der Feststellung des Ausrückebereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Hierzu sind in der Gemeindekarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser eingetragen. Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die **Anfahrzeit** der Feuerwehr errechnet. Hierzu wurde die durchschnittliche Ausrückezeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der **maximale Weg** mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet.

Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen u.ä. ab.

Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindekarte eingetragen ist. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht. Für nicht abgedeckte Bereiche sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festzulegen. Dies sind je nach Grad der Überdeckung Möglichkeiten der Neuerrichtung, Verlagerung von Feuerwehrhäusern, nachbarschaftliche Hilfe, Kompensation durch geeignete Fahrzeuge/Geräte, organisatorische Maßnahmen z.B. zur Verkehrsleitung u. ä.

### Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs:

Die MindAusrVO-FF fordert eine Bewertung des Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

### Grundlagen:

Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2 (**12 Minuten**)
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter **Standardszenarien** festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Der **Standardszenario „Brand“** (Standardbrand) ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

Die **Standardszenario „Technische Hilfeleistung“** (Standardhilfeleistung) beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

#### Eintreffzeit:

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit **Eintreffzeit** bezeichnet. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Beim Standardbrand ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 12 Minuten. Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% v.H. aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

#### Einsatzmittel:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird. Zu beachten ist, dass TSF oder TSF-W keine dreiteilige Schiebleiter mitführen. In Ortsteilen mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit geeigneter Feuerwehrleiter vorhanden sein, sofern nicht im Rahmen des Bemessungswertes eine solche Leiter zugeführt werden kann. Daraus ergibt sich:

Das TSF oder TSF-W stellt für den Standardbrand für eine Ortsfeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung dar. Das Löschfahrzeug stellt für den Standardbrand die Mindestfahrzeugausstattung dar für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräten.

Diese Geräteausstattung wird auf einem TSF oder TSF-W mitgeführt. Dies bedeutet, dass das TSF oder das TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt.

Das TSF beziehungsweise das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Somit gilt, dass das Löschfahrzeug mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellt

#### Einsatzkräfte:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird mindestens eine Gruppe benötigt. Die Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durchführen.

#### Zusammenfassung:

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit mindestens einem TSF oder einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit MTF die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird.

Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung. In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehren) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

### Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
  - vierteilige Steckleiter,
  - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge  
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder  
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

### Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
  - Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäfte (Verbandkasten)
  - Beleuchtungs- und Signalgeräte.
- KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
  - Hydraulischer Spreizer
  - Hydraulisches Schneidgerät
  - Rettungszylinder
  - Trennschleifmaschine
  - Stromerzeuger
- LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

Darüber hinaus sind noch viele andere Einsatzszenarien möglich. Hierfür benötigt die Gemeindefeuerwehr möglicherweise weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge. Ob die Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage dieser Risikobetrachtung zu entscheiden. Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

#### Inhaltliche Schwerpunkte der dritten Fortschreibung:

- Die Einwohnerzahlen, Anzahl der Feuerwehrangehörigen, die Einsatzstatistik und andere statistisch erhobenen Zahlen wurden auf den Stichtag 31.12.2017 überarbeitet.
- Überarbeitung der **Fahrzeugkonzeption**.
- Überarbeitung der **Löschwasserkonzeption**.
- Betrachtung und Bewertung der **Sirenenanlagen**.
- Ergänzung der Ausstattungskonzeption hinsichtlich anstehender Änderungen im **Digitalfunk** sowie der Ausstattung mit **Tragkraftspritzen**.
- Bewertung der Gewährleistung des Grundschatzes beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil **Tornau vor der Heide** auf Grund des Grundsatz-beschlusses des Stadtrates vom 20.09.2017 zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide.

# Abschnitt A

## Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Inhalt:

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung
  - 5.1. Art der Löschwasserversorgung
  - 5.2. Nicht abgedeckte bebaute Fläche
  - 5.3. Zusammenfassung und Finanzbedarf
  - 5.4. Aufgabenstellung zur nächsten Fortschreibung
6. Sirenenanlagen

## 1. Allgemeine Informationen

a)	Einwohnerzahl:	9321 (Stand 31.12.2017)
b)	Ortsteile:	
	Altjeßnitz	Einwohnerzahl: 391
	Jeßnitz (Anhalt)	Einwohnerzahl: 3239
	Lingenau	Einwohnerzahl: 176
	Hoyersdorf	Einwohnerzahl: 58
	Marke	Einwohnerzahl: 238
	Möst	Einwohnerzahl: 208
	Niesau	Einwohnerzahl: 35
	Priorau	Einwohnerzahl: 324
	Schierau	Einwohnerzahl: 195
	Raguhn	Einwohnerzahl: 3546
	Retzau	Einwohnerzahl: 357
	Thurland	Einwohnerzahl: 383
	Tornau vor der Heide	Einwohnerzahl: 172

Gegenüber der Jahresstatistik der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt (FEU 905) ergeben sich Abweichungen hinsichtlich der Einwohnerzahlen, da in der Statistik folgende mehrere Ortsteile nach Zuständigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr zusammengefasst werden:

Altjeßnitz und Jeßnitz	Einwohnerzahl: 3630
Lingenau und Hoyersdorf	Einwohnerzahl: 234
Priorau, Schierau, Niesau und Möst	Einwohnerzahl: 762

c)	Ansiedlung im Außenbereich:		
	Möster Berg, Möst	Einwohnerzahl: 30	bebaute Fläche: 0,044 km <sup>2</sup>
	Forsthaus Thurland	Einwohnerzahl: 4	bebaute Fläche: 0,009 km <sup>2</sup>
	Heidekrug, B184	Einwohnerzahl: 10	bebaute Fläche: 0,009 km <sup>2</sup>
	Holländer Mühle, Thurland	Einwohnerzahl: 2	bebaute Fläche: 0,002 km <sup>2</sup>
	Forsthaus Salegast, Jeßnitz	Einwohnerzahl: 3	bebaute Fläche: 0,005 km <sup>2</sup>
	Am Götzschkenberg, Raguhn	Einwohnerzahl: 2	bebaute Fläche: 0,015 km <sup>2</sup>
d)	Fläche, gesamt:	97,13 km <sup>2</sup> ; (Länge: 15,96 km / Breite: 15,61 km)	
e)	Fläche, bebaut:	3,57 km <sup>2</sup>	
	hiervon: Wohnbaufläche:	1,80 km <sup>2</sup>	
	Handel- und Gewerbefläche:	0,77 km <sup>2</sup>	
f)	Waldgebiet:	34,31 km <sup>2</sup>	
g)	Landwirtschaftliche Fläche:	47,56 km <sup>2</sup>	
h)	Wasserfläche:	2,16 km <sup>2</sup>	

## 2. Verkehrswege:

a)	Landes- und Kreisstraße:	L 135 (Roßdorf-Altjeßnitz-Retzau)	Länge	6,4 km
		L 136 (Raguhn-Thurland-Tornau v.d.H.)	Länge	10,1 km
		L 138 (Roßdorf-Jeßnitz-Bobbau)	Länge	4,8 km
		L 140 (Raguhn-Salzfurkapelle)	Länge	2,4 km
		L 141 (Salzfurkapelle-Lingenau)	Länge	6,0 km
		K 2037 ((Muldenstein-Zschornewitz)	Länge	1,0 km
		K 2048 (Tornau v.d.H.-Hoyersdorf)	Länge	1,1 km
		K 2050 (Jeßnitz-Raguhn-Möst)	Länge	12,1 km
		K 2052 (B184-Marke)	Länge	0,6 km
b)	Bundesstraße:	B 184	Länge	6,3 km
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 9	Länge	10,8 km
d)	BAB-Anschlussstelle:	BAB 9, Anschlussstelle 11 Dessau-Süd, bei km 80,3 in Fahrtrichtung München		
		BAB 9, Anschlussstelle 11b Thurland (B 6n) bei km 85,0 in Fahrtrichtung München		
e)	Bahn-Strecke:	Dessau-Bitterfeld	Länge	9,2 km
		Muldenstein-Burgkernitz	Länge	0,6 km
f)	Kommunale Straßen:	Ortslage Altjeßnitz	Länge	3,3 km
		Ortslage Marke	Länge	2,2 km
		Ortslage Jeßnitz (Anhalt)	Länge	15,0 km
		Ortslage Raguhn	Länge	14,7 km
		Ortslage Retzau	Länge	2,6 km
		Ortslage Schierau	Länge	4,6 km
		Ortslage Priorau	Länge	3,5 km
		Ortslage Möst	Länge	4,1 km
		Ortslage Niesau	Länge	0,2 km
		Ortslage Thurland	Länge	4,2 km
		Ortslage Tornau v.d.H.	Länge	1,5 km
		Ortslage Lingenau	Länge	1,8 km
Ortslage Hoyersdorf	Länge	1,6 km		

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) **Gewerbe- und Industriebetriebe:**

571

alle angemeldeten Gewerbe in der Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Stand 31.12.2017

b) **davon Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

Hähnchenmastanlage Retzau

- Tierbestand
- Stroh- und Futtermittellager
- 13 Flüssiggasbehälter mit je 5.000 l

T Bottlers GmbH, Raguhn

- 4850 l Propangas
- Lagerhalle für Verpackungsmaterial und 6 Produktions- und Lagerhallen

RMIG GmbH, Raguhn

- 3500 l Hydrauliköl
- 70000 l Heizöl
- 7 Werkstattgebäude und 1 Lagerhalle für Verpackungsmaterial

Roepack Endverpackungen GmbH, Jeßnitz

- Produktionsstoffe (Lacke, Farben, Spiritus, Papier)
- 6000 l Heizöl

Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Tornau v.d.H.

- Dachbaustoffe, Holz

APH e.G. Hinsdorf GbR, Tornau v.d.H.

- Tierbestand
- Stroh- und Futtermittellager

VBBV Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Tornau v.d.H.

- Lager und Versandzentrum für Handelswaren

Thurländer Salate und Feinkost GmbH

- Chemische Reinigungsprodukte
- Kühlung

Thurländer Hähnchengrill GmbH

- Gastankstelle 10.000 l

Transport- und Agro-Service Raguhn e.G.

- 100000 l Heizöl
- 100000 l Diesel

Umspannwerk Marke

- Transformatoren / Hydrauliköl

Automatendreherei und Mechanik GmbH, Marke

- Produktionsmaterial
- Öl- und Schmierstoffe

NIEDAX GmbH & Co. KG, Raguhn

- Zentrallager für Befestigungs- und Verlegematerial der Elektroinstallation

Landwirtschaftsbetrieb Lauts, Möst

- Tankstelle mit 5000 l Diesel
- Zwischenlager mit Pflanzenschutzmittel
- Stroh- und Heulager
- 40 KW Photovoltaikanlage

Autolackiererei & Karosseriebau Gräfe GmbH, Jeßnitz

- Farben und Lacke

Solaranlagenbetrieb Voigt GbR, Priorau

- 42 KW Photovoltaikanlage
- 28 KW Photovoltaikanlage

Autohäuser

- Autohaus Fietz, Altjeßnitz
- Autohaus Hendrik Kovac e.K., Raguhn
- Auto-Paulik GmbH, Raguhn
- S & R Automobile, Retzau

c) **Sonderbauten nach der Landesbauordnung:**

Pflegeheim und Altenheim: Seniorenzentrum Priorau 50 Bewohner

Schulen: Grundschule Jeßnitz 106 Schüler  
Grundschule Raguhn 189 Schüler  
Sekundarschule Raguhn 305 Schüler

Kindereinrichtungen: Kindergarten Jeßnitz 110 Kinder  
Kinderkrippe Jeßnitz 24 Kinder  
Kindertagesstätte Raguhn 130 Kinder  
Kindertagesstätte Schierau 66 Kinder  
Kindertagesstätte Tornau v.d.H. 24 Kinder  
Hort Jeßnitz 80 Kinder  
Hort Raguhn 172 Kinder

Jugendclub Jugendclub Raguhn / ASB 50 Mitglieder

Versammlungsstätten nach VStättVO mit Versammlungsräumen für über 200 Personen:  
Gaststätte „Goldner Adler“, Raguhn  
Gaststätte „Zum Braunen Hirsch“, Schierau

Versammlungsstätten nach VStättVO im Freien mit über 1000 Personen Fassungsvermögen:  
Sportpark „Am Finkenberg“, Raguhn  
Jahnsportplatz Jeßnitz  
Sportplatz Retzau  
Festwiese Jeßnitz  
Freizeitanlage Lingenau  
Park und Irrgarten Altjeßnitz

Büro- / Verwaltungsgebäude: Rathaus Jeßnitz  
Rathaus Raguhn

Hotels/Pensionen mit mehr als 12 Betten:  
Musikhotel, Jeßnitz 24 Betten  
Landgasthof, Lingenau 46 Betten

Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen:  
„Zum Seegarten“, Raguhn  
„Goldener Adler“, Raguhn  
„Kegelgasthaus Nr. 2“, Raguhn  
„White Buffalo“, Lingenau  
Gaststätte „Preuße“, Priorau  
„Zum braunen Hirsch“, Schierau  
„Am Schenkengraben“, Retzau  
„Gute Quelle“, Jeßnitz  
Musikhotel, Jeßnitz  
Landgasthof, Lingenau  
„Sytaki - Gerard Philipe“, Raguhn

Schank- und Speisegaststätten mit bis zu 40 Gastplätzen:

„Zum Bootshaus“, Raguhn  
„Engelskeller“, Raguhn  
„Günthers Bierstübl“, Jeßnitz  
„Bachushütte“, Jeßnitz

d) **Historische Gebäude und Kulturstätten:**

katholische Kirche Raguhn, Gartenstraße  
evangelische Kirche Raguhn, Kirchstraße  
evangelische Kirche Raguhn, Wallstraße  
evangelische Kirche Jeßnitz, Kirchstraße  
ehem. katholische Kirche Jeßnitz, Vor dem Halleschen Tor  
Kirche Priorau  
Kirche Thurland  
Kirche Tornau v.d.H.  
Glockenturm Schierau  
Park und Irrgarten Altjeßnitz

e) **Abgelegene Gebäude und Höfe:** (Entfernung zum nächsten Feuerwehrgerätehaus)

Möster Berg, Möst	51 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,6 km	Einwohnerzahl: 30
Forsthaus Thurland	2 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 4
Heidekrug (B184)	5 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 10
Holländer Mühle, Thurland	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 0,8 km	Einwohnerzahl: 2
Forsthaus Salegast, Jeßnitz	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 1,1 km	Einwohnerzahl: 3
Am Götzschkenberg, Raguhn	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 2,4 km	Einwohnerzahl: 2

#### 4. Besondere Gefährdungen

**a) Überschwemmungsgebiete:**

- Mulde: 19,39 km<sup>2</sup>; davon bebaut: 0,96 km<sup>2</sup>

**b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete:**

- Mulde: 23,68 km<sup>2</sup>; davon bebaut: 2,50 km<sup>2</sup>

**c) Einflugbereich von Flughäfen, -plätzen:**

- Halle-Leipzig, Richtung Süden

**d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:**

- |  |               |
|--|---------------|
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 103.00        | Länge 6,6 km  |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 203.00        | Länge 15,4 km |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 105.00        | Länge 8,8 km  |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 214.00        | Länge 9,0 km  |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 202.00        | Länge 7,2 km  |
| • Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau I, DN 500     | Länge 13,7 km |
| • Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau II, DN 700    | Länge 13,7 km |
| • DHG GmbH Rodleben, Wasserstoffleitung            | Länge 12,7 km |
| • WINGAS GmbH Kassel, Ferngasleitung JAGAL DN 1200 | Länge 8,5 km  |

**e) Windenergieanlagen**

- |  |           |
|--|-----------|
| • ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG  | 1 Anlage  |
| • WSB Windpark Jeßnitz GmbH & Co. KG         | 5 Anlage  |
| • WSB Windpark Raguhn Zwei GmbH & Co. KG     | 2 Anlagen |
| • WSB Windpark Thurland GmbH & Co. KG        | 6 Anlagen |
| • WSB Windpark Salzfurtkapelle GmbH & Co. KG | 1 Anlage  |

**f) Wasserkraftanlagen**

- |  |          |
|--|----------|
| • LIBELLE Wasserkraft und Vermietung Betreiberges. mbH & Co.KG | 1 Anlage |
| • Wasserenergie Raguhn GmbH & Co.KG                            | 1 Anlage |

## 5. Löschwasserversorgung

### 5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) **Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ oder ähnliches:**

Altjeßnitz	24 Unterflurhydranten
Jeßnitz	109 Unterflurhydranten
Marke	14 Unterflurhydranten
Heidekrug	2 Unterflurhydranten
Raguhn	161 Unterflurhydranten
Retzau	15 Unterflurhydranten
Schierau	11 Unterflurhydranten
Niesau	1 Unterflurhydrant
Möst	8 Unterflurhydranten
Priorau	9 Unterflurhydranten
Thurland	17 Unterflurhydranten
Tornau v.d.H.	8 Unterflurhydranten
Hoyersdorf	4 Unterflurhydranten
Lingenau	9 Unterflurhydranten

- b) **Brunnen:**

Altjeßnitz	4 Brunnen
Jeßnitz	11 Brunnen
Raguhn	16 Brunnen
Retzau	3 Brunnen
Schierau	2 Brunnen
Niesau	1 Brunnen
Möst	3 Brunnen
Priorau	9 Brunnen
Thurland	2 Brunnen
Tornau v.d.H.	1 Brunnen
Hoyersdorf	1 Brunnen
Lingenau	2 Brunnen

- c) **Zisternen oder Löschteiche:**

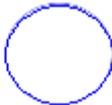
Marke	2 Zisternen, 1 Löschteich (Automatendreherei und Mechanik GmbH)
Raguhn	2 Zisternen
Retzau	1 Löschteich (Geflügelmastanlage)
Thurland	1 Zisterne (Dorfmitte), 1 Zisterne (Gewerbegebiet)
Tornau v.d.H.	1 Löschteich (APH e.G. Hinsdorf GbR)
Lingenau	1 Löschteich

- d) **Entnahmestellen offenes Gewässer:**

Altjeßnitz	Dorfteich
Marke	Dorfteich
Jeßnitz	Mulde, Spittelwasser, Lober, Pferdeteich, Bürgermeisterteich
Raguhn	Mulde, Spittelwasser, Angelgewässer (ehem. Bad)
Retzau	Mulde, Stillinge, Kohlenteich
Schierau	Dorfplatz (Landgraben), Dorfteich
Priorau	Mulde, Landgraben
Möst	Dorfteich
Thurland	2 Teiche (Regenwassersammler)
Tornau v.d.H.	Dorfteich
Hoyersdorf	Dorfteich

Nachfolgend wird für jeden Ortsteil der Stadt Raguhn-Jeßnitz der Abdeckungsgrad der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen dargestellt und die Löschwassersituation entsprechend erläutert.

Zeichenerklärung:

	unabhängige Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, Teiche, andere offene Gewässer)
	Abdeckungsradius 300 m um die unabhängige Löschwasserentnahmestelle (nach Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008)
	abhängige Entnahmestellen (Unterflurhydranten MIDEWA GmbH bzw. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH)

Anmerkungen zu den abhängigen Entnahmestellen der MIDEWA GmbH und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:

**MIDEWA GmbH:**

Die MIDEWA GmbH betreibt in den Ortsteilen Altjeßnitz, Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Thurland, Tornau v.d.H., Lingenau und Hoyersdorf die zentrale Trinkwasserversorgung.

In der zuletzt abgegebenen Stellungnahme der MIDEWA GmbH vom 07.03.2013 zur Löschwasserbereitstellung aus der zentralen Trinkwasserversorgung teilt sie mit, dass die MIDEWA GmbH nach **Können und Vermögen** Trinkwasser zum Löschwasserzweck stellt. Sie übernimmt dabei jedoch keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann und schließt Haftungsansprüche somit aus. Vielmehr beruft sich die MIDEWA GmbH auf den § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach dies der Gemeinde als Pflichtaufgabe obliegt, für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die bedeutet für die betreffenden Ortsteile, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen gesichert werden muss. Die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken erfolgt dann auf eigenes Risiko. Die MIDEWA GmbH führt dazu in regelmäßigen Abständen Hydrantenkontrollen mit einer Leistungsmessung durch. Die Ergebnisse der Messung sowie aktualisierte Lagepläne, in denen die vorhandenen Hydranten eingezeichnet sind, werden der Stadt Raguhn-Jeßnitz und somit den einzelnen Ortsfeuerwehren übergeben und können als Grundlage und als Anhaltspunkte für die Löschwasserentnahme genutzt werden.

**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:**

Durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) die zentrale Trinkwasserversorgung betrieben. Hier gibt es eine Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, die die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken regelt.

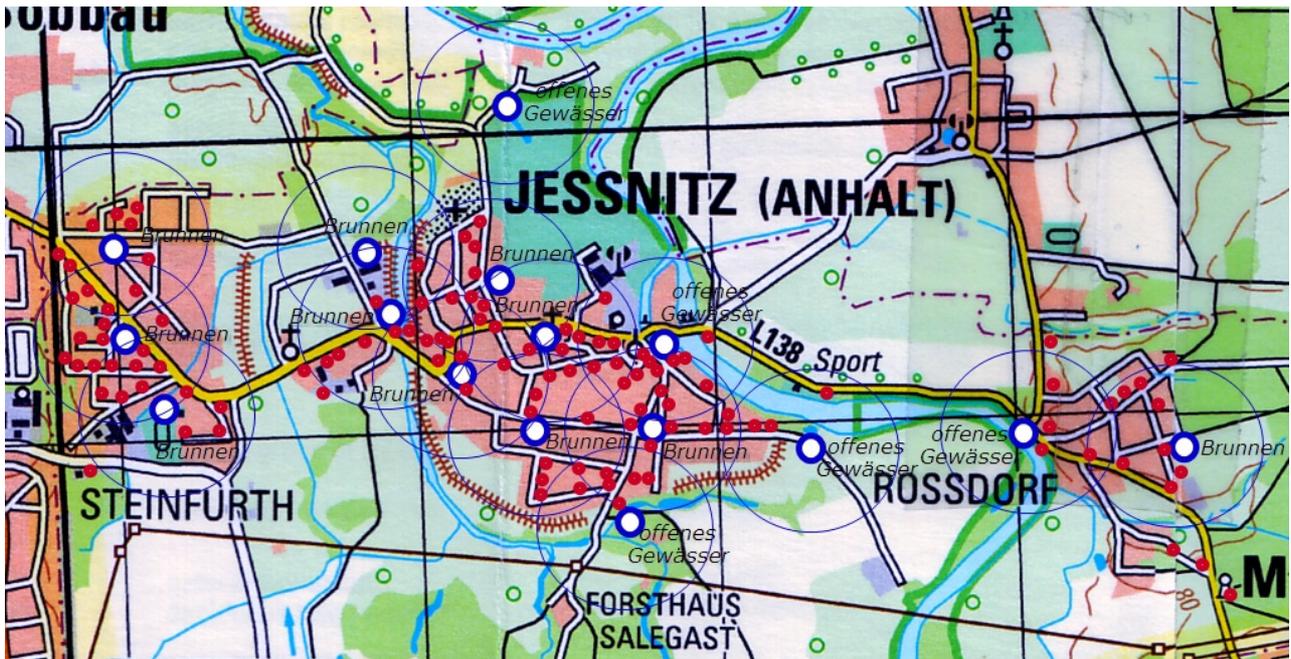
Altjeßnitz



- Altjeßnitz besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung.
- Der Ortskern kann durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt werden.
- Im Bereich Straße des Friedens und Emma-Martin-Straße wurde 2016 ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet, um auch diesen Bereich mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung abzusichern.
- Für den östlichen Bereich der Möhlauer Straße kann der dortige Unterflurhydrant genutzt werden. Dieser hat laut Messung eine Kapazität von 63,0 m³/h.
- Für den südlichen der Roßdorfer Straße und für den Windmühlenberg können ebenfalls die dortigen Unterflurhydranten genutzt werden. Laut Messung liegen die Kapazitäten der Unterflurhydranten in der Roßdorfer Straße zwischen 40,6 und 82,8 m³/h.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Parkstraße / Jeßnitz Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Emma-Martin-Straße / Straße des Friedens	Brunnen	in Ordnung (Neubau)	48 m³ / h
Jeßnitzer Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Neuer Weg	Brunnen	in Ordnung (Nachrüstung Saugrohr)	48 m³ / h

Jeßnitz (Anhalt)



- Jeßnitz (Anhalt) besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung. Alle bebauten Bereiche im Innenbereich sind durch unabhängige (ergänzt durch Unterflurhydranten) Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Auf die vorhandene Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, wird an dieser Stelle nochmal hingewiesen.
- **Forsthaus Salegast:** Das Forsthaus Salegast liegt im Außenbereich, dort befindet sich 1 Gebäude mit 3 Einwohnern. Nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 500 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Teichstraße 53 (Kinderkrippe)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Saarstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Jahnsportplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Vor den Hallesch Tor	Brunnen	defekt	
Fa. Gräfe	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Anger 88	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Plan	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Raguhner Straße 59	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Kirchweg / Schulstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wall	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Brunnenstraße (Roßdorf)	Brunnen	zu wenig Förderleistung	ca.5 m <sup>3</sup>

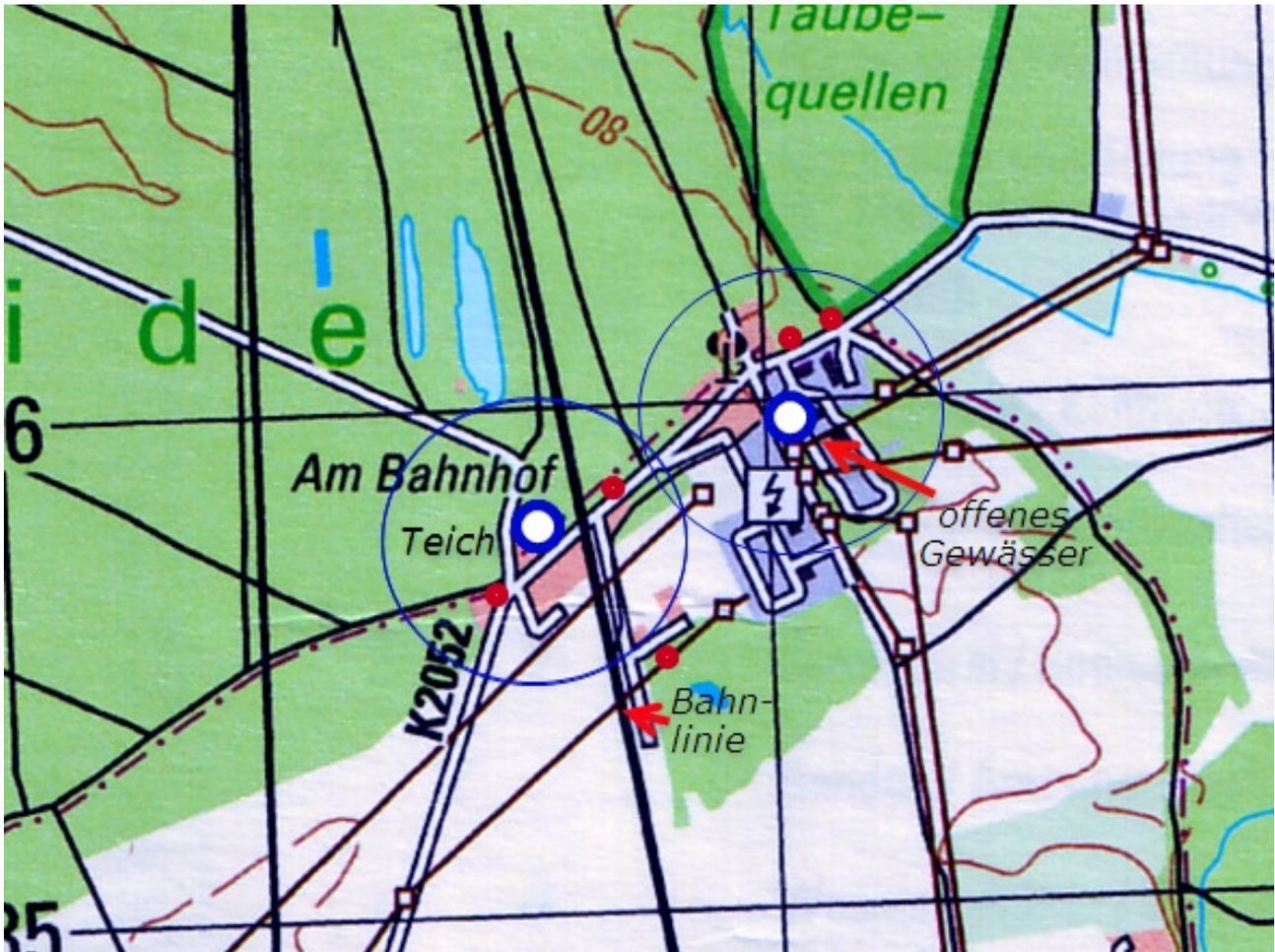
Marke



- Der Ort Marke besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung.
- Alle bebauten Bereiche werden durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfstraße 24b (Feuerwehr)	Zisterne	in Ordnung	170 m <sup>3</sup>
Dorfstraße (OA Raguhn)	Zisterne	in Ordnung	30 m <sup>3</sup>

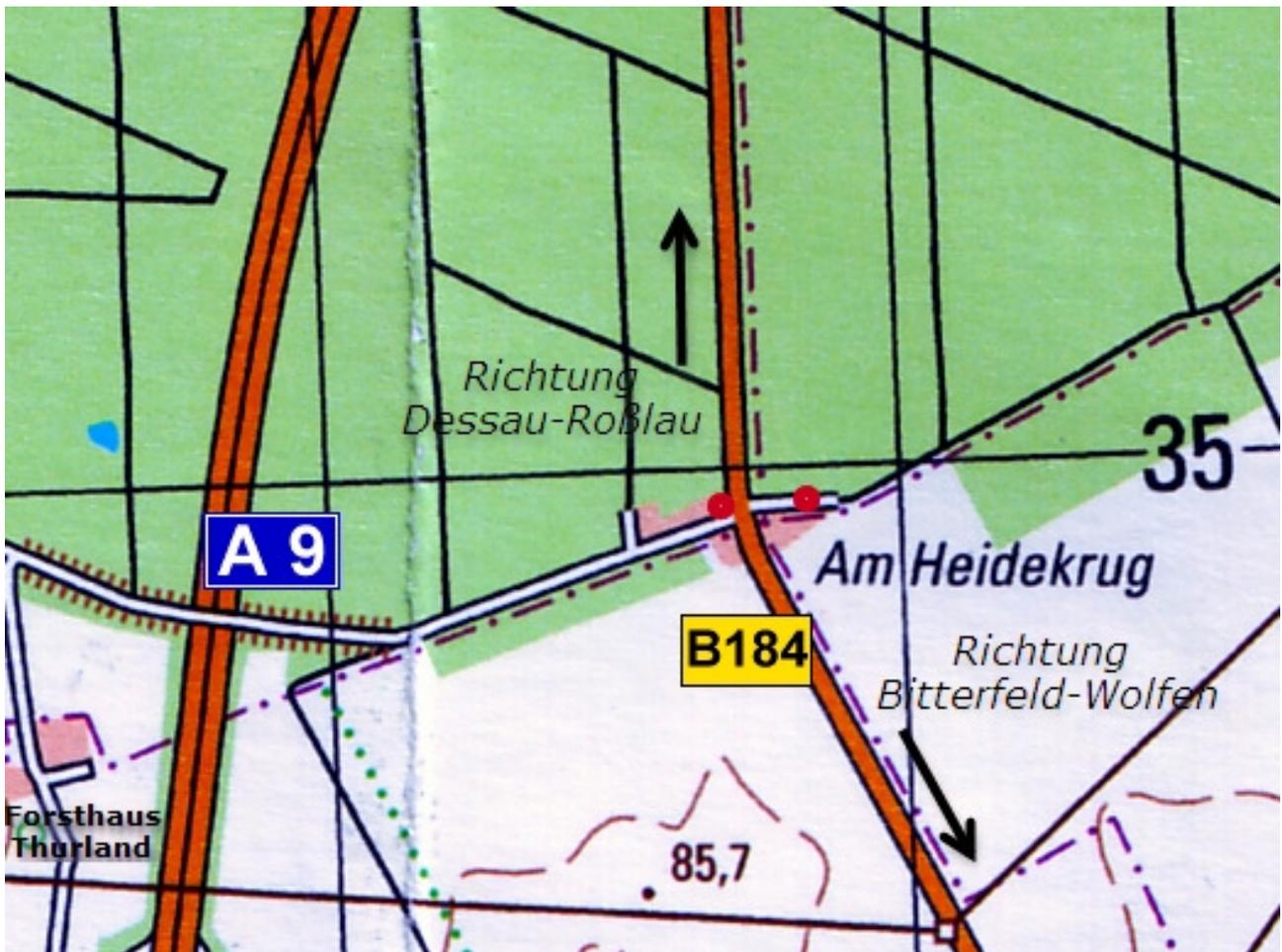
Marke Bahnhof



- Im Ort Marke Bahnhof befinden sich zwei unabhängige Löschwasserentnahmestellen.
- Eine Löschwasserentnahmestelle ist ein Löschwasserteich auf dem Gelände der Automatendreherei und Mechanik GmbH. Die Firma und die Gemeinden Marke und Schierau haben mit Vereinbarung vom 27.09.2005 die gemeinsame Nutzung der Löschwasserentnahmestelle vertraglich geregelt. Auf Grund der Bahnlinie, kann die Löschwasserentnahmestelle jedoch nur für den Teil westlich dieser Bahnlinie genutzt werden.
- Die andere Löschwasserentnahmestelle ist ein offenes Gewässer im Bereich des ehemaligen Betonwerks.
- Die Unterflurhydranten, deren Kapazität laut Messung zwischen 24,0 und 26,7 m<sup>3</sup>/h liegt, können nur unterstützend zur Löschwasserversorgung heran gezogen werden.
- Im Umspannwerk Marke befindet sich ebenfalls ein betriebszugehöriger Löschwasserteich.
- **Bei den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen handelt es sich ausschließlich um Entnahmestellen, welche sich auf Betriebsgelände von Firmen befinden. Es empfiehlt sich daher, im Bereich des ehemaligen Asylbewerberwohnheimes eine Löschwasserentnahmestelle zu errichten, um die allgemeine Löschwassersituation im Ort zu verbessern.**

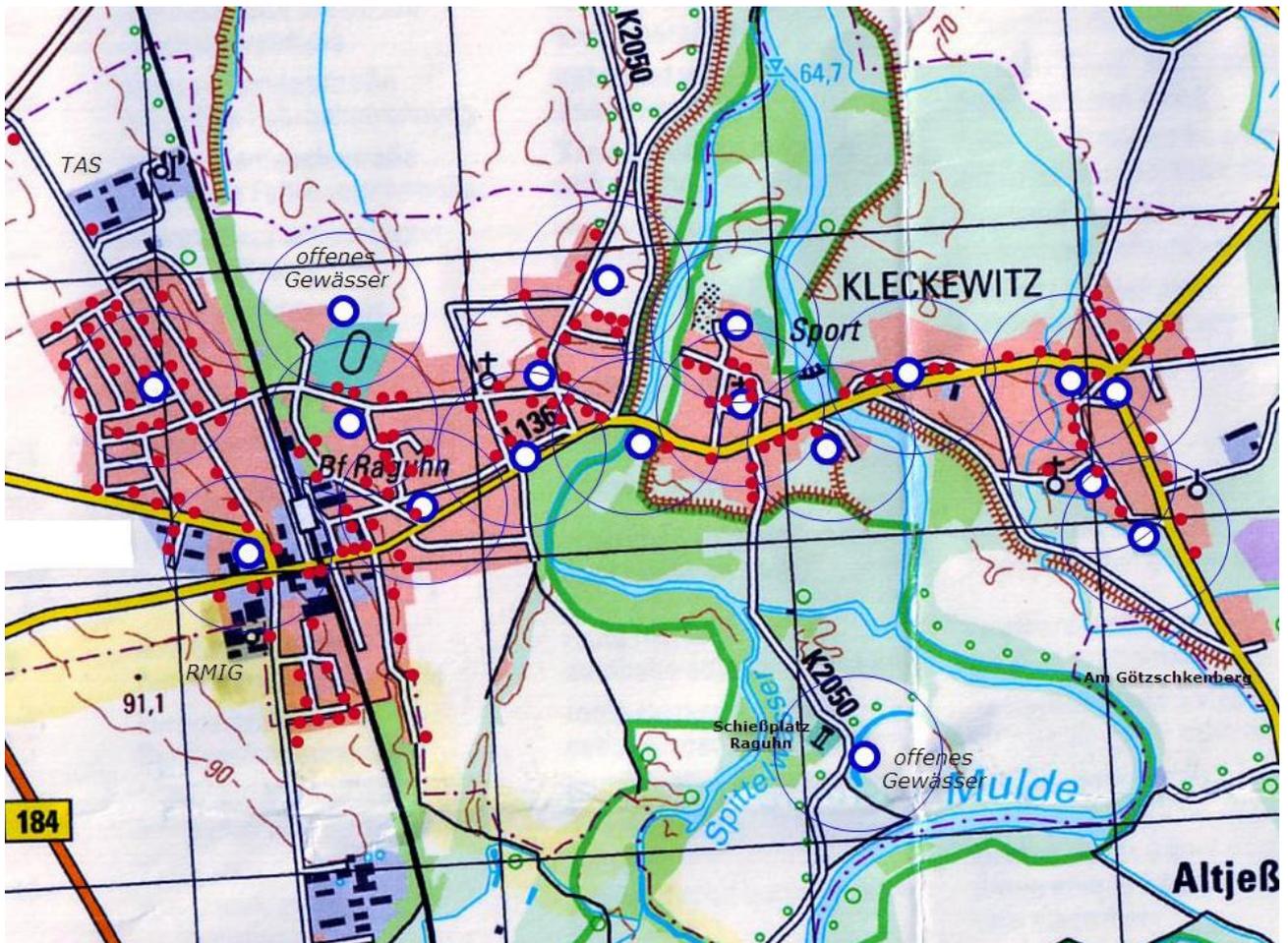
Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Bahnhof 42a	Löschteich	in Ordnung	46 m <sup>3</sup>

## Heidekrug



- Der Heidekrug liegt im Außenbereich, wo sich 5 Gebäude / Höfe mit insgesamt 10 Einwohnern befinden. Ebenfalls sind dort Gewerbe (Gaststätte, Autohandel) angesiedelt.
- In diesem Bereich befinden sich keine unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Es sind zwei Unterflurhydranten vorhanden, die laut Messung eine Kapazität von 25 m<sup>3</sup>/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) nicht ausreichend ist.
- **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**

## Raguhn



- Bis auf den Bereich Raguhn-West besitzt Raguhn grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Im Bereich Raguhn-West befinden sich lediglich 2 Zisternen mit jeweils 90 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Dies gewährleistet für den Bereich der jeweiligen Abdeckung die Löschwasserversorgung. Problematisch ist es hingegen für die nicht abgedeckten Bereiche, insbesondere in der sog. Reichssiedlung. Hier sind die Leistungen der Unterflurhydranten völlig unzureichend. Die geologischen Gegebenheiten lassen den Bau von Löschwasserbrunnen nicht zu. **Damit ist die Löschwasserversorgung für den bebauten Bereich Raguhn-West unzureichend.**
- Jedoch befindet sich im Gewerbegebiet (Ecke Köthener Straße) ein Überflurhydrant, welche über eine ausreichende Wasserabgabemenge verfügt und durch die Feuerwehr genutzt wird. Dieser Hydrant ist jedoch nicht in der Hydrantenliste der MIDEWA erfasst.
- Es wird vorgeschlagen, bis zur Klärung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung, für den Bereich Raguhn-West eine gesonderte Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen, um im Ereignisfall eines Brandes möglichst viele Fahrzeuge mit Löschwasser zur Verfügung zu haben.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Lindenstraße 21	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wittenberger Straße 4	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Kirchplatz 8	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Friedhof	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Anger	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Brücke / Hallesche Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Neubauernsiedlung	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Dessauer Straße (Hufeisen)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Mittelstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Gartenstraße / Sekundarschule	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bahnhofstraße 19	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Am Werder	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Lindenstraße 17a	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Angerstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wittenberger Straße 51	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Am Werder (Prestara)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Markesche Straße 4	Zisterne	in Ordnung	90 m <sup>3</sup>
Markescher Platz	Zisterne	in Ordnung	90 m <sup>3</sup>

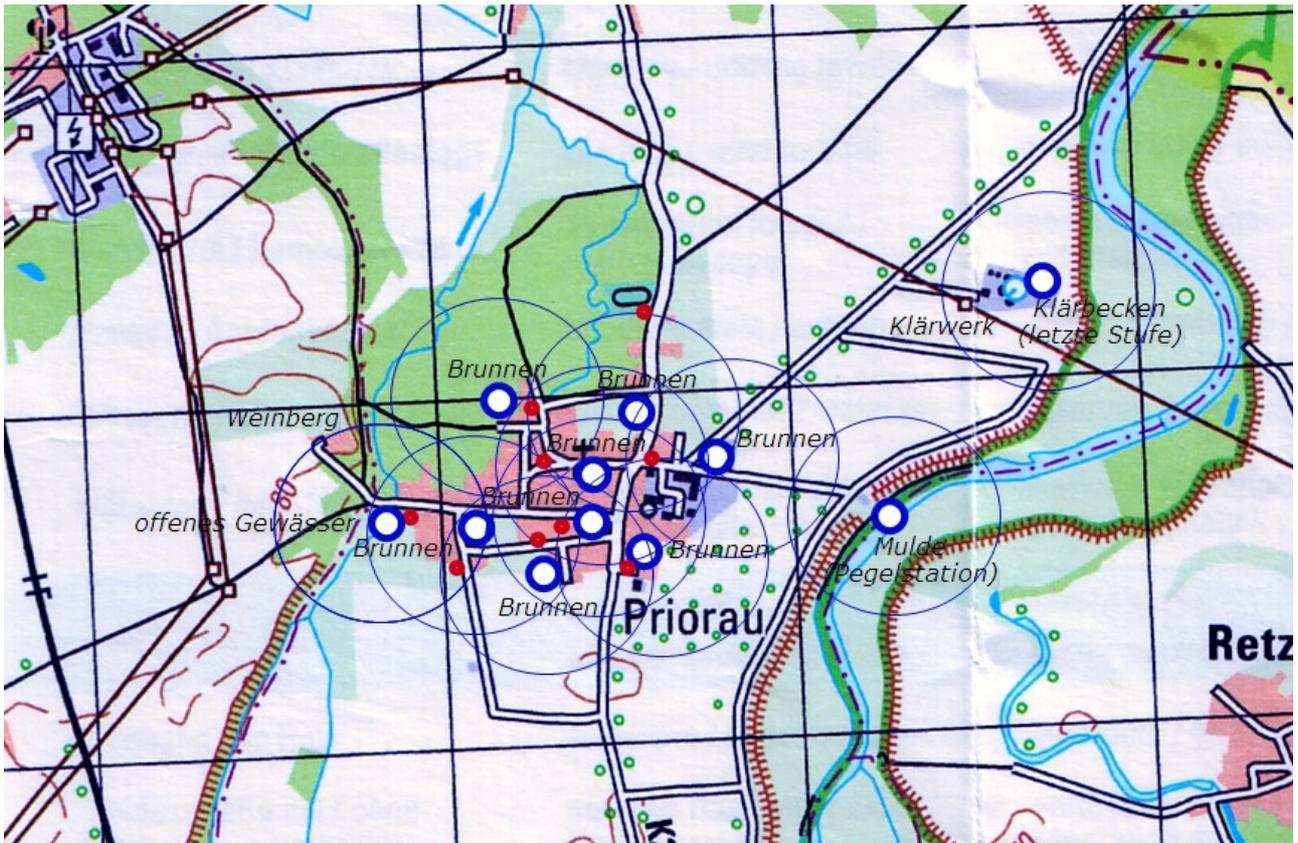
Retzau



- Retzau besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Für den südlichen Bereich der Wohnsiedlung An der Mittagswiese wurde 2016 ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet. Dieser Brunnen ist jedoch nicht nutzbar, da hier beim Betrieb des Brunnen ein zu hoher Anteil von Feinsande mit gefördert wird. Dadurch besteht die Gefahr der Beschädigung der Fördertechnik. Mängelbeseitigungsansprüche bzw. ein ersatzneubau werden derzeit geprüft.
- Der Löschwasserbrunnen am Dachauer Platz ist altersbedingt defekt und muss in den kommenden Jahren ersetzt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Dachauer Platz 65a	Brunnen	defekt	-----
Fürst-Franz-Straße 9	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
An der Mittagswiese	Brunnen	defekt	-----
Geflügelmastanlage	Löschteich	in Ordnung	?

Priorau



- Priorau besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt.
- Aufgrund des Alters der Löschwasserentnahmestelle liefert der Brunnen Neue Reihe nicht mehr ausreichend Löschwasser. An dieser Stelle sollte mittelfristig ein Ersatzneubau erfolgen.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Einmündung Feierabendheimstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Hohe Morgen Weg	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Pro Civitate	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Zesenplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße (Teich)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße 15b	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße / Ziegelei	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Neuer Weg	Brunnen	defekt	---
Raguhner Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

Schierau



- Schierau besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Ortsausgang Richtung Möst	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

Möst



- **Am Torhaus:** Eine Ausnahme bildet Am Torhaus nördlich von Möst. Hier steht keine unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung. Dort befinden sich 6 Gebäude / Höfe mit 18 Einwohnern. Die beiden dort vorhandenen Unterflurhydranten haben laut Messung eine Kapazität von 14,9 bzw. 15.4 m³/h, was zur Löschwasserversorgung (48 m³/h) völlig unzureichend ist. **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**
- **Möster Berg:** Einen weiteren Schwerpunkt bildet die im Außenbereich befindliche Wochenendsiedlung Möster Berg mit 29 Einwohnern. In der Siedlung sind keine Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Auf Grund der geologischen Lage ist auch die Errichtung eines Löschwasserbrunnens nicht möglich. Die nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 800 m entfernt. Die Löschwasserversorgung kann hier nur über den Aufbau einer langen Wegestrecke erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz übt für diesen Bereich regelmäßig den Aufbau der Löschwasserversorgung.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Hauptstraße (am Teich)	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Feldweg Richtung Möster Berg	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Stallanlage Möst	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h

Niesau



- In Niesau wurde 2013 ein neuer Löschwasserbrunnen auf der Buswendeschleife errichtet, da der bisher vorhandene Brunnen defekt war. Leistungspumpversuche haben ergeben, dass der neue Löschwasserbrunnen mindestens 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser liefert. Somit konnte mit dem Neubau eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Ortsteil geschaffen werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Niesauer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h

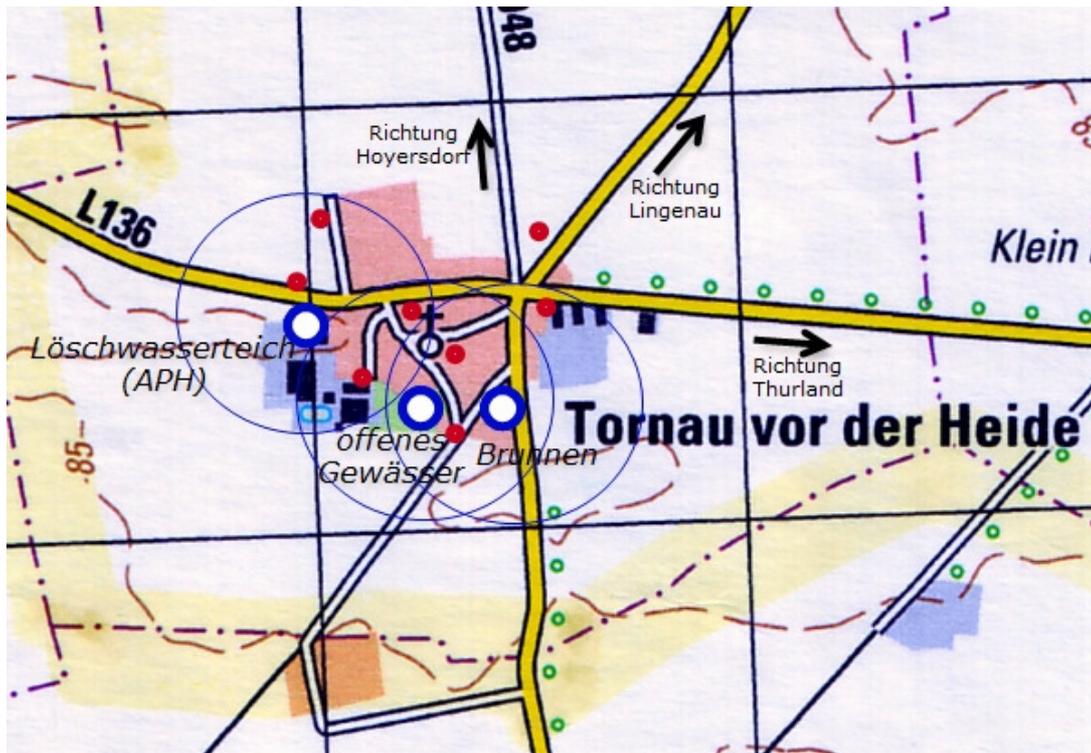
Thurland



- Thurland besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt. **Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Teich an der Einmündung zur Thurländer Dorfstraße nur bedingt als Löschwasserentnahmestelle genutzt werden kann, da der Füllstand des Teiches relativ gering ist. Dieser ist jedoch für den östlichen Ortsbereich als Entnahmestelle notwendig und bedarf einer Sanierung. Die dortigen Unterflurhydranten mit einer Leistung von 46,4 m<sup>3</sup>/h und 27,0 m<sup>3</sup>/h sind nur bedingt für Löschwasserzwecke einsetzbar.**
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.
- **Holländer Mühle:** Die Holländer Mühle befindet sich im Außenbereich. Dort befindet sich ein Gebäude mit zwei Einwohnern. Die nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Holländer Mühle ist ca. 600 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.
- **Forsthaus Thurland:** Das Forsthaus Thurland liegt nördlich von Klein Leipzig im Außenbereich. Dort befinden sich 2 Gebäude / Höfe mit 8 Einwohnern. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den dortigen Unterflurhydrant, welcher laut Messung eine Kapazität von 30,0 m<sup>3</sup>/h hat, was allerdings nur bedingt ausreichend für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) ist. Die Entfernung zur nächsten unabhängigen Löschwasserentnahmestelle beträgt ca. 800 m.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Thurländer Dorfstraße	Zisterne	in Ordnung	75 m <sup>3</sup>
Thurländer Hauptstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Gewerbegebiet	Löschteich	in Ordnung	500 m <sup>3</sup>
Klein Leipzig	Brunnen	in Ordnung (Erneuerung Saugrohr notwendig)	48 m <sup>3</sup> / h

## Tornau vor der Heide



- Tornau vor der Heide besitzt eine **unzureichende** Löschwasserversorgung. Die vorhandenen unabhängigen Löschwasserentnahmestellen decken nicht den bebauten Bereich nördlich der Hauptstraße (Am Trappenberg) ab.
- Die Entnahme von Löschwasser aus dem offenen Gewässer (Dorfteich) ist nicht jederzeit gewährleistet, da hier witterungsabhängig auch mit niedrigem Wasserstand zu rechnen ist.
- Entlang dieser Straße befinden sich auch nur drei Unterflurhydranten, die laut Messung eine Kapazität zwischen 26,0 und 28,5 m<sup>3</sup>/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) nicht ausreichend ist.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Vor der Heide	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h
APH e.G. Hinsdorf GbR	Löschteich	sanierungsbedürftig	?

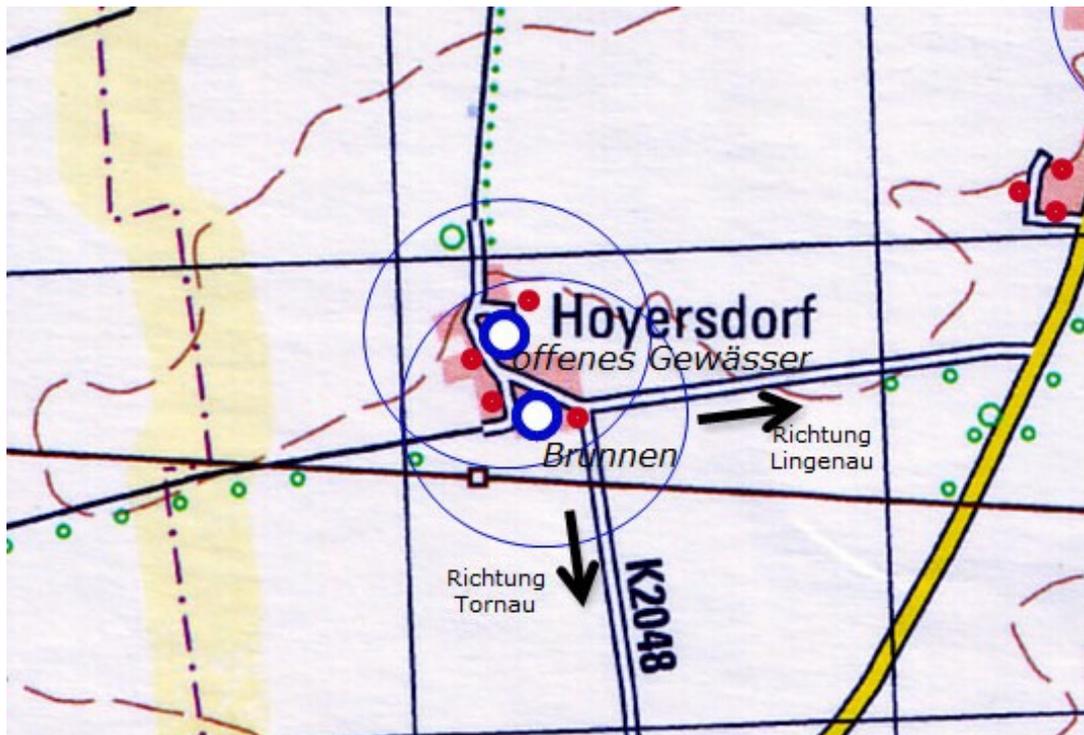
Lingenau



- 2013 wurde am Feuerwehrgerätehaus ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet. Leistungspumpversuche sowie deren hydrogeologische Beurteilung haben ergeben, dass eine Leistung von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h sicher realisiert werden kann. Allerdings senkt sich der Grundwasserspiegel auf ca. 9,60 m ab. Da die geodätische Saughöhe von Tragkraftspritzen der Feuerwehr bei ca. 7,0 m liegt, ist eine Löschwasserförderung mittels Tragkraftspritze nicht möglich, was den Einbau einer Unterwasserpumpe erforderlich gemacht hat. Der Einbau dieser Unterwasserpumpe ist 2014 realisiert worden.
- **Brunnen am Löschteich:** Der Brunnen dient zum Befüllen des Löschteiches. Die Leistungsfähigkeit des Brunnens ist jedoch stark eingeschränkt, so dass eine Befüllung nur sehr langsam erfolgen kann. Hier empfiehlt sich, den Brunnen zu sanieren, um die Befüllung des Löschwasserteiches zu optimieren.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Lingenauer Wald	Löschteich	in Ordnung	ca. 750 m <sup>3</sup>
Am Lingenauer Wald 38	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h

## Hoyersdorf



- Hoyersdorf besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Hoyersdorfer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung (Erneuerung Saugrohr erforderlich)	48 m <sup>3</sup> / h

## 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

In folgenden bebauten Bereichen ist die Löschwasserversorgung nicht oder nur mangelhaft gewährleistet:

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkung
Tornau v.d.H.	Neubau Löschwasserbrunnen	
Thurland	Neubau Löschwasserbrunnen	
Retzau	Neubau Löschwasserbrunnen	
Marke-Bahnhof	Neubau Löschwasserbrunnen	
Heidekrug	Neubau Löschwasserbrunnen	
Lingenau	Brunnensanierung	
Priorau, Neue Reihe	Neubau Löschwasserbrunnen	
Möst, Am Torhaus	Neubau Löschwasserbrunnen	
Raguhn West, Siedlung	offen	
Roßdorf	Brunnensanierung	

Die Stadtwehrleitung entscheidet gemeinsam mit den Ortswehrleitern, an welchen Standorten, je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel, Löschwasserentnahmestellen errichtet werden.

Vor dem Neubau der Löschwasserbrunnen sollten an den Standorten Probebohrungen mit einer Leistungsdokumentation durchgeführt werden, um feststellen zu können, ob an den jeweiligen Standorten ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht. Anderenfalls muss über eine alternative Lösung der Löschwasserbereitstellung nachgedacht werden.

## 5.3 Zusammenfassung und Finanzbedarf

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind angehalten, einmal im Halbjahr die vorhandenen Löschwasserbrunnen auf ihre Funktion und Ergiebigkeit zu überprüfen. Hierüber sind als Nachweis Brunnenbücher zu führen. Anhand dieser Ergebnisse soll in der weiteren Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung die Löschwassersituation in den einzelnen Ortsteilen präzisiert werden.

Anhand der Rechnungsergebnisse der Brunnenneubauten 2013 in Lingenau und Niesau, 2016 in Altjeßnitz und Retzau sowie 2018 in Priorau und Möst muss mit Kosten von ca. 15.000,- € je Löschwasserbrunnen, einschließlich der hydrologischen Begutachtung, ausgegangen werden.

Um Kosten bei der Baustelleneinrichtung zu sparen, hat es sich bewährt, wenn gleichzeitig mehr als ein Löschwasserbrunnen errichtet werden kann. In der Finanzplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist daher vorgesehen, alle zwei Jahre drei Löschwasserbrunnen neu zu errichten. Der Finanzbedarf beträgt somit 45.000,- Euro alle zwei Jahre.

Aber auch bestehende Löschwasserentnahmestellen bedürfen eines gewissen Unterhaltungsaufwands. So ist das Saugrohr im Brunnen Hoyersdorf korrodiert und muss ersetzt werden. In Altjeßnitz, am Brunnen „Neuer Weg“ fehlen das Saugrohr und der Anschlussstutzen. Diese müssen nachgerüstet werden. Auch hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel vorzusehen.

## 5.4 Aufgabenstellung zur nächsten Fortschreibung

Bei der bisherigen Betrachtung der Löschwasserversorgung wurde grundsätzlich von einem Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup>/h für 2 Stunden je Löschwasserentnahmestelle ausgegangen. Nach den Grundsätzen der Tabelle 1 der DVGW 405 gibt es Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m<sup>3</sup>/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Der Löschwasserbedarf kann daher mindestens 48 m<sup>3</sup>/h, 96 m<sup>3</sup>/h oder 192 m<sup>3</sup>/h betragen. Die in Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung) getroffenen Aussagen und Festlegungen zum Löschwasserbedarf und Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung sind heranzuziehen.

**Zur nächsten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist die Löschwasserkonzeption dahingehend zu überarbeiten.**

## 6. Sirenenanlagen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt über insgesamt 17 Sirenenanlagen.  
Davon 4 elektronische Sirenen und 13 mechanische Sirenen an folgenden Standorten:

lfd. Nr.	Ort	Standort	Typ	Reichweite
1	Altjeßnitz	Parkstraße / Jeßnitzer Straße	DS 977 / E 57	1000 m
2	Jeßnitz	Festplatz	ECI 1200	1500 m – 2000 m
3	Jeßnitz	Kleine Gasse 10	ECI 1200	1500 m – 2000 m
4	Jeßnitz	Leopoldstraße 23	ECI 1200	1500 m – 2000 m
5	Jeßnitz	Teichstraße 56	ECI 1200	1500 m – 2000 m
6	Jeßnitz (Roßdorf)	Burgkennitzer Straße / Akazienweg	DS 977 / E 57	1000 m
7	Marke	Dorfstraße 2b	DS 977 / E 57	1000 m
8	Raguhn	Rathausstraße 16	DS 977 / E 57	1000 m
9	Raguhn	Lindenstraße (ehem. Antennenmast)	DS 977 / E 57	1000 m
10	Raguhn	Ladestraße (Grauwinkel Transporte GmbH)	DS 977 / E 57	1000 m
11	Retzau	Zur Domäne (alter Schafstall)	DS 977 / E 57	1000 m
12	Schierau	Schierauer Hauptstraße 6	DS 977 / E 57	1000 m
13	Möst	Möster Hauptstraße (am Dorfteich)	DS 977 / E 57	1000 m
14	Priorau	Kirchplatz 19	DS 977 / E 57	1000 m
15	Thurland	Thurländer Dorfstraße 34a	DS 977 / E 57	1000 m
16	Tornau v.d.H.	Schierstädter Straße 49	DS 977 / E 57	1000 m
17	Lingenau	Am Lingenauer Wald	DS 977 / E 57	1000 m

Alle Sirenenanlagen werden auf der Grundlage eines Wartungsvertrages jährlich überprüft und gewartet und sind voll funktionsfähig. Die Funktionsfähigkeit wird auch einmal im Monat (jeden ersten Samstag im Monat, 09:00 Uhr) durch eine Sirenenprobe geprüft.

Neben der Alarmierung der Feuerwehr, haben die Sirenen auch im Zivil- und Katastrophenschutz zur Warnung der Bevölkerung vor bevorstehenden oder bereits bestehenden Gefahren ihre Daseinsberechtigung. Folgende Alarmtöne sind möglich:



Sirenenprobe: einmal 15 Sek. Dauerton



Feueralarm: dreimal 15 Sek. Dauerton



Alarm (Gefahr!): eine Minute auf- und abschwelliger Heulton



Entwarnung (Ende der Gefahr!): eine Minute gleichbleibender Dauerton

Allerdings werden die mechanischen Sirenen nicht mehr produziert. Bei Defekten an der Sirenenanlage können dann nur noch generalüberholte Bauteile verbaut werden. Auch wenn es derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange noch für mechanische Sirenenanlagen Ersatzteile vorhanden sind, wird sich zukünftig eine Umrüstung auf elektronische Sirenen erforderlich machen.

Insbesondere in den vom Hochwasser gefährdeten Ortsteilen ist eine Aufstellung einer elektronischen Sirene gegenüber von mechanischen Sirenen von Vorteil, die über die elektronischen Sirenen optional vorgefertigte Sprachtexte oder direkte Sprachdurchsagen zur Warnung oder Information der Bevölkerung möglich sind.

#### **Kosten für die Umrüstung:**

Für die Errichtung einer neuen elektronischen Sirene inkl. Mast sind Kosten in Höhe von ca. 13.000,00 € vorzusehen. Daher sollte die Errichtung einer neuen elektronischen Sirene dann in Betracht gezogen werden, wenn die bisherige mechanische Sirene wegen eines Defektes nicht mehr nutzbar ist.

# Abschnitt B

## Feuerwehrstruktur (Stand: 31.12.2017)

Inhalt:

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
  - 1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt
  - 1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung
  - 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
  - 1.4. Ausrückebereich
  - 1.5. Karte mit Feuerwehrgerätekäusern und Ausrückebereichen
2. Ortsfeuerwehren
  - 2.1. Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehr insgesamt
  - 2.2. Angaben zur Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr
  - 2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge der Ortsfeuerwehr
  - 2.4. Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr
3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden
5. Hilfe durch den Landkreis

# 1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)

<b>1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	381
davon in	
a) Einsatzabteilung:	161
b) Jugendfeuerwehr:	43
c) Kinderfeuerwehr:	71
d) Alters- und Ehrenabteilung:	90
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	16

<b>1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	120
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	44
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	9 / 7 / 25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2 / 3 / 9
c) Maschinisten:	76
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10
d) Atemschutzgeräteträger:	64
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
<b>1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1:5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1:7

**Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellte sich dies als ergänzende Übersicht wie folgt dar:**

**a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (Jahresstatistik FEU 905 Stand: 31.12.2017)**

Ortsfeuerwehr	Gesamt-einsatzkräfte	Einsatzkräfte	davon				
			VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz(Anhalt)	41	31	4	1	5	24	17
Marke	11	8	0	0	3	4	2
Raguhn	24	15	4	2	3	11	11
Retzau	34	26	1	2	5	15	20
Priorau-Schierau	19	15	0	0	4	7	5
Thurland	15	13	0	1	1	10	3
Tornau vor der Heide	0	0	0	0	0	0	0
Lingenau	17	12	0	1	4	6	6
Summe	161	120	9	7	25	77	64

**b) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar (Angaben der Ortswehrleitungen)**

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte (Auswertung Ereignisberichte 2016-2017)	VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz(Anhalt)	9	1	0	0	1	4
Marke	4	0	0	2	2	0
Raguhn	7	1	1	1	1	3
Retzau	10	0	1	3	3	3
Priorau-Schierau	5	0	0	2	2	1
Thurland	3	0	1	0	1	1
Lingenau	6	0	0	1	1	0
Tornau vor der Heide	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>12</b>

**c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Auswertung der Ereignisberichte 2016-2017)**

Ortsfeuerwehr	Mo-Fr. 06:00 – 18:00 Uhr	Mo-Fr. 18:00 – 06:00 Uhr Sa, So, Feiertag
Jeßnitz(Anhalt)	9	10
Marke	4	5
Raguhn	7	10
Retzau	10	14
Priorau-Schierau	5	7
Thurland	3	5
Lingenau	6	7
Tornau vor der Heide	0	0
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>58</b>

Demnach kann die die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in der tageskritischen Zeit mit einer durchschnittlichen Einsatzstärke von 44 Einsatzkräften sicherstellen. Außerhalb der tageskritischen Zeit stehen durchschnittlich 14 weitere Einsatzkräfte zur Verfügung.

Abkürzungen:

VF = Verbandsführer

ZF = Zugführer

GF = Gruppenführer

Ma = Maschinist

Agt. = Atemschutzgeräteträger

### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Stand 31.12.2017)

a) Löschfahrzeuge:	3 HLF 20 2 TLF 16/25 2 TSF 3 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 MTF 1 KdoW (Stadtwehrleiter) 3 TSA-TS8 1 Schaumbildneranhänger SBA 4,5 1 Boottransportanhänger 2 STA (Schlauchtransportanhänger) 1 Anhänger 750 kg 1 B-Haspelnachläufer 1 Schaumlöschanhänger

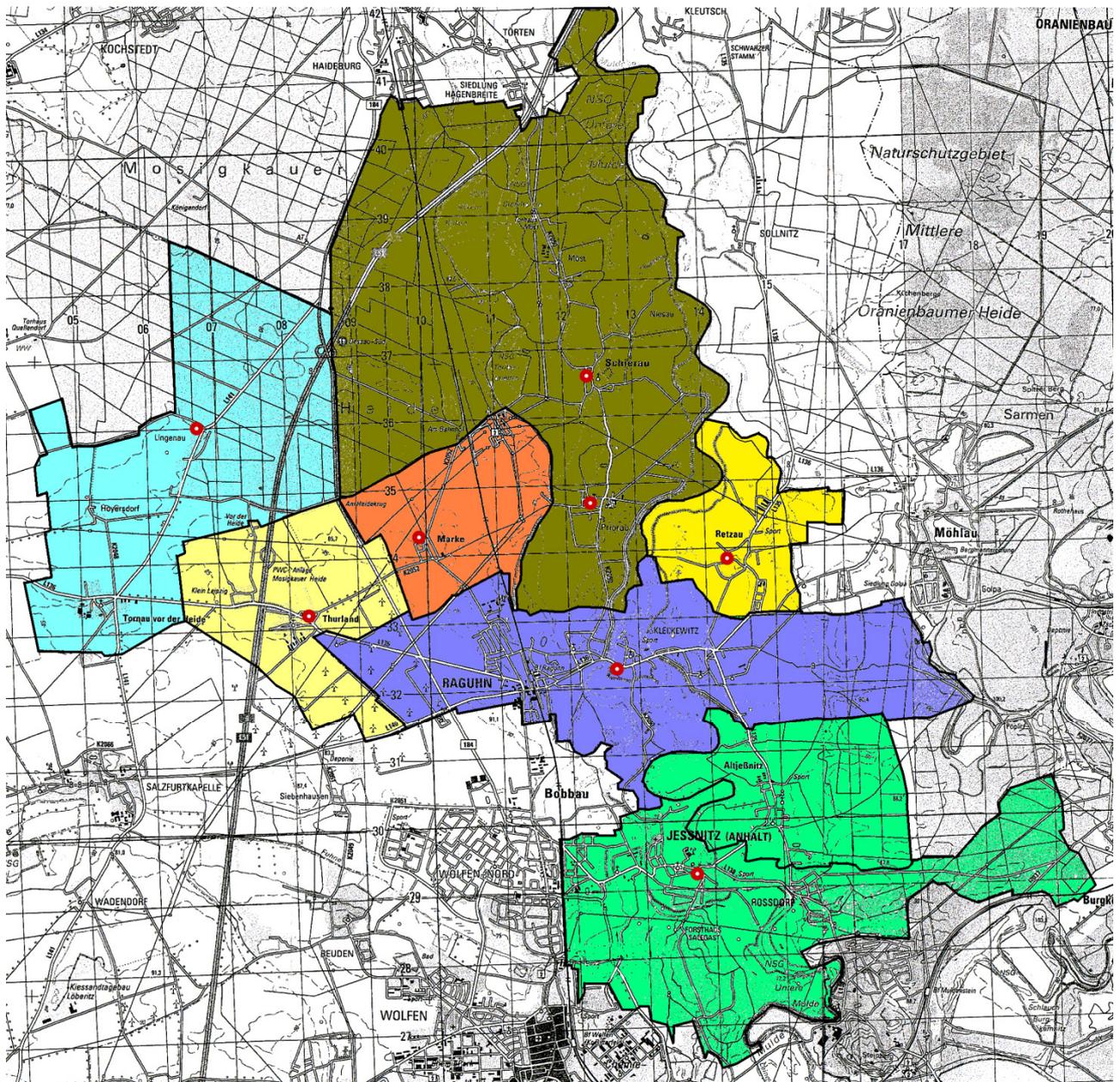
### 1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	97,13 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	8
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe 1:8):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe 1:8):	11 min
e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km <sup>2</sup>

### 1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	97,13 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	8
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe 1:8):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe 1:8):	11 min
f) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km <sup>2</sup>

### 1.5 Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrrätehäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren



## 2. Ortsfeuerwehren

### Vorbemerkung:

Die Darstellung der Feuerwehrstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren stellt den Ist-Zustand bei der Erstellung der Fortschreibung Risikoanalyse mit **Stand 31.12.2017** dar.

Mit der Bildung der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es jedoch nur noch einen Ausrückbereich, so dass einzelne Ortsfeuerwehren ortsteilübergreifend zuständig werden können. Diese ortsteilübergreifende Zuständigkeit wird durch entsprechende Alarm- und Ausrückeordnungen festgelegt.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstärke bei Alarmierung sowie der durchschnittlichen Ausrücke- und Eintreffzeit wurden die Einsätze der letzten beiden Jahre 2016 und 2017 der jeweiligen Ortsfeuerwehr herangezogen und anhand der Ereignisberichte ausgewertet.

Die Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, welche tagsüber „in der Regel“ verfügbar sind (Ziffer 2.2) beruhen auf Angaben der jeweiligen Ortswehrleitungen.

Die durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Ziffer 2.2.1) wurde anhand der Angaben aus den Ereignisberichten der letzten beiden Jahre 2016 und 2017 ermittelt.

## Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)

### Zuständig für den Ortsteil: Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt)

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	79
davon in	
a) Einsatzabteilung:	41
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	23
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	31
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 1 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 0 / 0
c) Maschinisten:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	17
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20 1 TLF 16/25
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Schaumbildneranhänger (SBA 4,5) 1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA-TS8) 1 Boottransportanhänger 2 Schlauchboote 1 Feldküche (über Feuerwehrverein)

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	20,68 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	4 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	9 min

## Ortsfeuerwehr Marke

### Zuständig für den Ortsteil: Marke

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	45
davon in	
a) Einsatzabteilung:	11
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	18
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 TSA-TS8 1 Anhänger 750 kg

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	5,23 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	9 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	13 min

## Ortsfeuerwehr Raguhn

### Zuständig für den Ortsteil: Raguhn

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	59
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24
b) Jugendfeuerwehr:	7
c) Kinderfeuerwehr:	10
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	7
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 2 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 1 / 1
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20 1 TSF
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 Schlauchboote

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	15,24 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	13 min

## Ortsfeuerwehr Retzau

### Zuständig für den Ortsteil: Retzau

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	86
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	11
d) Alters- und Ehrenabteilung:	30
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	26
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 2 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 3
c) Maschinisten:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	10
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA-TS8)

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	4,62 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	12 min

## Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau

Zuständig für die Ortsteile: Schierau, Priorau, Niesau und Möst

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	37
davon in	
a) Einsatzabteilung:	19
b) Jugendfeuerwehr:	2
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	7
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 (Priorau) 1 TSF (Schierau)
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 STA

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	29,83 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	10 min

## Ortsfeuerwehr Thurland

### Zuständig für den Ortsteil: Thurland

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	34
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	19
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 0
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Schaumlöschanhänger 1 B-Haspelnachläufer

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	6,75 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	7 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	12 min

## Ortsfeuerwehr Lingenau

Zuständig für die Ortsteile: Tornau vor der Heide, Lingenau und Hoyersdorf

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	19
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 STA

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	14,78 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	10 min

## Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	22
davon in	
a) Einsatzabteilung:	0
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	16

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	keine Einsätze
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	keine Einsätze

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	-----
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	-----

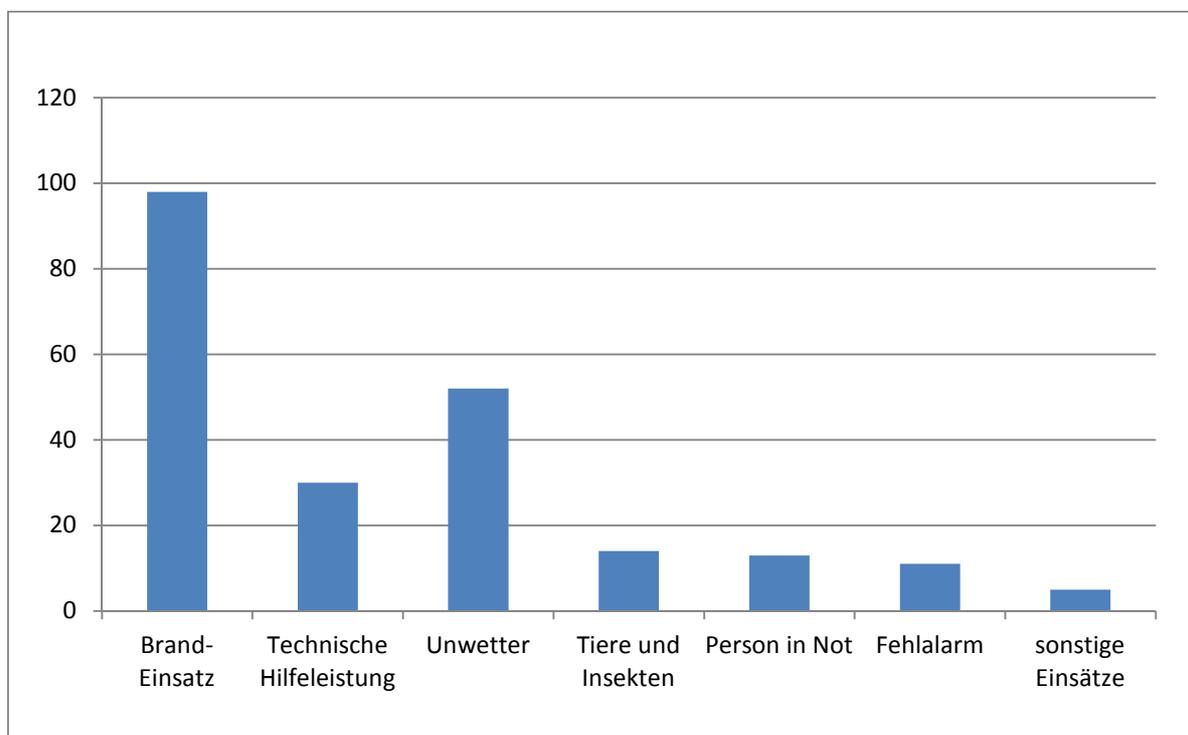
<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	-----
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	keine Einsätze
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	keine Einsätze

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide mit Beschluss Nr. 10-2017 vom 20.09.2017 beschlossen. Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt steht hierzu noch aus.

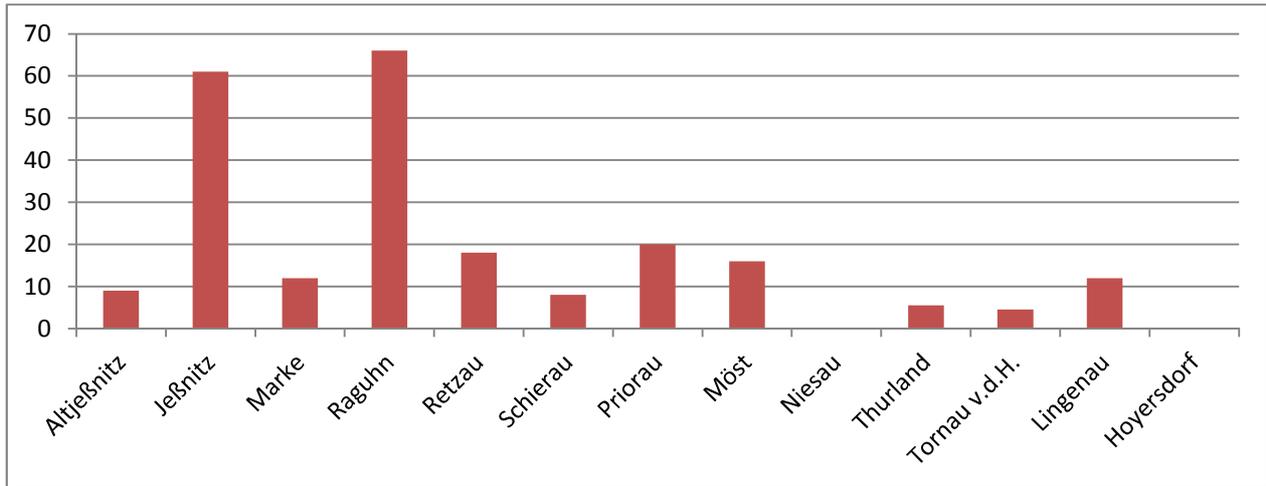
Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide werden hier nicht mehr als aktive Einsatzkräfte aufgeführt, weil die Voraussetzungen dazu nicht mehr gegeben sind. Ihnen ist es jedoch weiterhin möglich, auch nach Schließung des Standortes Tornau vor der Heide, ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz zu leisten, sofern ihre Bereitschaft hierzu vorliegt. Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt C „Bewertung der Leistungsfähigkeit“ Nr. 1.3 zu finden.

### 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

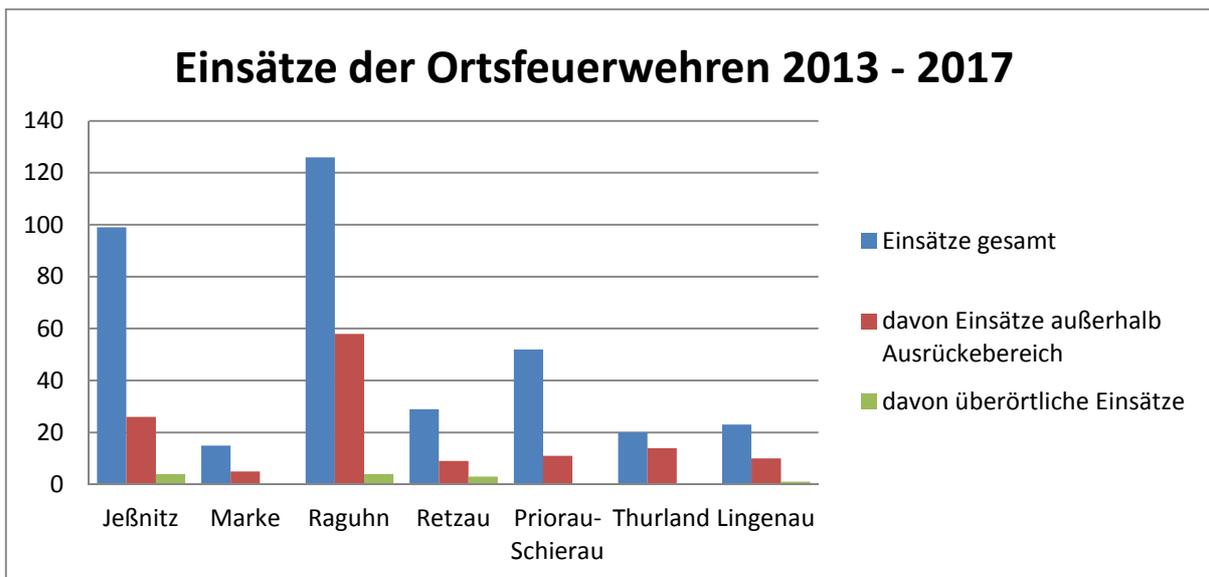
	der letzten fünf Jahre (2013 – 2017)	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	235	47
davon:		Anteil in %
a) Brandeinsätze:	98	41,70 %
b) Technische Hilfeleistungen:	30	12,77 %
c) Unwetter	52	22,13 %
d) Tiere und Insekten:	14	5,96 %
e) Notfalleinsätze (Person in Not):	13	5,53 %
f) Fehllalarme:	11	4,68 %
g) Sonstige Einsätze:	5	2,13 %
davon:		
aa) im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	223	94,89 %
bb) außerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	12	5,11 %



(Übersicht Einsatzstatistik 2013 bis 2017 – alle Ortsfeuerwehren im Gemeindegebiet nach Einsatzart)



(Einsatzhäufigkeit in den einzelnen Ortsteilen im Zeitraum 2013 – 2017)



(Übersicht Ereignisstatistik 2013 bis 2017 – nach Ausrückebereich)

**4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:**

**a) Hubrettungsfahrzeug:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen	Drehleiter (Menschrettung)	12 min
	Drehleiter (Brandbekämpfung, Hilfeleistung)	25 min

**b) Gefahrstoff:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

**c) Strahlenschutz:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

**d) Technische Hilfeleistung:**

-----

**e) Löschwasserpumpe:**

-----

**f) Atemschutz:**

-----

**g) Führung:**

-----

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 Brandschutzgesetz geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird.“

Daher ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit die Brandschutzbedarfsplanungen mit den Nachbargemeinden Bitterfeld-Wolfen, Südliches Anhalt, Dessau-Roßlau, Gräfenhainichen und Muldestausee abzustimmen und die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz bei ihren ständigen Fortschreibung entsprechend zu ergänzen.

Erste Schritte hierzu sollen bei der Erarbeitung der kommunalen Ausrückeordnung unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe unternommen werden, um die geforderte Leistungsfähigkeit und Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft zu erreichen.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen:

Zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit folgenden benachbarten Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen:

### Stadt Dessau-Roßlau

- Übernahme des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf der BAB 9 zwischen den Kilometern 70,5 und 80,5 in beiden Fahrrichtungen durch die Stadt Dessau-Roßlau.
- Bereitstellung von Löschwasser durch die Ortsfeuerwehr Lingenau bei Einsätzen mit hohem Löschwasserbedarf auf der BAB 9.
- Mitwirkung der Ortsfeuerwehr Retzau beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil Sollnitz der Stadt Dessau-Roßlau.

### Stadt Südliches Anhalt

- Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Südliches Anhalt (Ortsfeuerwehren Hinsdorf und Quellendorf) zur Unterstützung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen Lingenau, Hoyersdorf, Tornau vor der Heide und Thurland während der tageskritischen Zeit.

### Stadt Gräfenhainichen (derzeit in Vorbereitung)

- Mitwirkung der Ortsfeuerwehr Retzau beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil Möhlau der Stadt Gräfenhainichen.

## 5. Hilfe durch den Landkreis

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

ELW 2	Standort: FF Südliches Anhalt,	Ortsfeuerwehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	Standort: FF Sandersdorf-Brehna	Ortsfeuerwehr Sandersdorf
GW-Atemschutz	Standort: FF Aken (Elbe)	Ortsfeuerwehr Aken
Scania (2 WLF-Basisfahrzeuge) Komponenten: AB – Einsatzleitung AB – Gefahrgut AB – Wasser (7000 l) AB – Atemschutz AB – BHP 50 (Behandlungsplatz bis 50 Personen) AB – Personal AB – Sandsack	Standort: FTZ	Bitterfeld
Ölseparator	Standort: FTZ	Bitterfeld
Ölsperre	Standort: FTZ	Bitterfeld

Die Hilfe durch den Landkreis erfolgt regelmäßig nach Aufforderung durch den Einsatzleiter über die Einsatzleitstelle vor Ort. Eine längere Eintreffzeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

# Abschnitt C

## Bewertung der Leistungsfähigkeit

Inhalt:

- 6. Einheitsgemeindefeuerwehr Raguhn-Jeßnitz
  - 6.1. Personelle Mindestanforderungen
  - 6.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
- 7. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren
  - 7.1. Personelle Mindestanforderungen der Ortsfeuerwehr
  - 7.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen im Ortsteil

Vorwort:

Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr und somit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz werden die Angaben aus den Ereignisberichten der Jahre 2016 und 2017 herangezogen.

Dabei muss die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Gewährleistung des Grundschutzes nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Gruppe (1/8) sichergestellt werden. Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll dabei nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel jederzeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrswege zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an Einsatzort eintreffen kann.

## **1. Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz**

### **1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

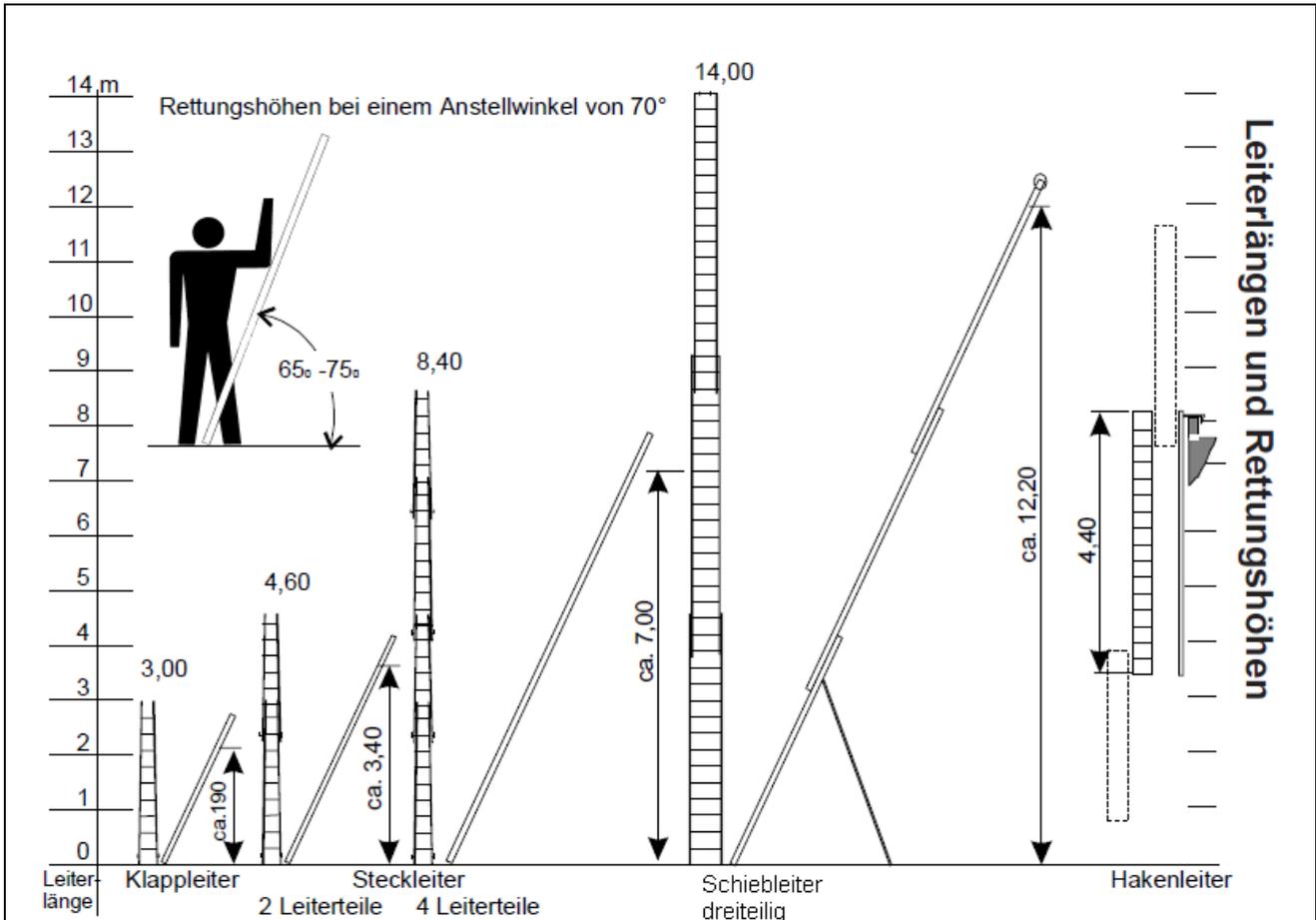
#### **1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

- a) In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 38 Einsätze während der tageskritischen Zeit durch die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz innerhalb ihres Ausrückebereichs abgearbeitet.  
Von diesen 38 Einsätzen erreichte der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei 17 Einsätzen die vorgeschriebene Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle. Dies entspricht 44,7 % der Einsätze.
- b) Von den anderen 21 Einsätzen wurde bei 14 Einsätzen die Einsatzstelle zwar innerhalb der Hilfsfrist von 12 erreicht, jedoch betrug die Einsatzstärke weniger als eine Gruppe (1/8/9). Davon konnte bei 4 Einsätzen die Gruppenstärke (1/8/9) durch nachrückende Kräfte nach 12 Minuten erreicht werden.  
Bei 7 Einsätzen der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden.
- c) Während der tageskritischen Zeit waren keine Einsätze, die eine Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig gemacht haben.

#### **1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

- a) In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz zu insgesamt 77 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb ihres Ausrückebereichs alarmiert. Von diesen 77 Einsätzen erreichte der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei 53 Einsätzen die vorgeschriebene Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle. Dies entspricht 68,8 % der Einsätze.
- b) Von den anderen 24 Einsätzen wurde bei 15 Einsätzen die Einsatzstelle zwar innerhalb der Hilfsfrist von 12 erreicht, jedoch betrug die Einsatzstärke weniger als eine Gruppe (1/8/9). Davon konnte bei 6 Einsätzen die Gruppenstärke (1/8/9) durch nachrückende Kräfte nach 12 Minuten erreicht werden.  
Bei 9 Einsätzen der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden.
- c) Bei drei Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Besondere Schwerpunkte in einzelnen Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren lassen sich dabei nicht erkennen.  
Die Einsätze waren im Einzelnen:
- Altjeßnitz (Dachstuhlbrand)
  - Schierau (Brand einer Kiefern-schonung/Buschwerk)
  - Raguhn (Verkehrsunfall)

## 1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?



(Quelle: FwDV 10)

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es insgesamt zwei Gebäude, deren zweiter Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Hierbei handelt es sich um die Wohnhäuser Muldinsel 1 und Neumarkt 22 in Jeßnitz.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Jeßnitz ist derzeit nicht erforderlich, da durch die überörtliche Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingesetzt werden kann.

Die Menschenrettung aus den Obergeschossen der Wohnblöcke in der Gartenstraße in Raguhn sowie in der Dessauer Straße in Jeßnitz ist grundsätzlich über die dreiteilige Schiebleiter als zweiter Rettungsweg möglich und zulässig, da die Rettungshöhe unter 12,20 m liegt. Insbesondere bei der Menschenrettung aus dem 3. oder 4. Obergeschoss gestaltet sich diese in der Praxis als schwierig. Grundsätzlich ist auch hier im Rahmen der überörtlichen Hilfe ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit zu alarmieren.

**In der Gesamtbetrachtung dessen ist die Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeugs längerfristig empfehlenswert.**

Entsprechend der örtlichen Bebauung in den Ortsteilen der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10 ausreichend.

### **1.3 Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Ortsteil Tornau vor der Heide nach Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide**

Die Ortschaft Tornau vor der Heide ist ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit 172 Einwohnern (Stand: 31.12.2017) und folgenden Sonderbauten und Betrieben mit besonderen Gefahren:

- Kindertagesstätte mit 24 Plätzen
- Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Handel mit Dachbaustoffen
- APH e.G. Hinsdorf GbR, Milchviehanlage
- VBBV Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co.KG, Lager- und Versandzentrum

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide mit Beschluss Nr. 10-2017 vom 20.09.2017 beschlossen. Der Beschluss begründet sich auf den mangelnden Willen der Mitglieder, aktiv Einsatz- und Feuerwehrdienst durchzuführen und die dafür notwendigen gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren): soll jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen. Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen. Die LVO-FF ergänzt diesbezüglich, dass hierbei 40 Stunden an funktionstypischen Fortbildungslehrgängen teilgenommen werden muss.

Auf Grund von Ausbildung, Beruf und Familie ist es mitunter durchaus für den Einzelnen schwierig, allen im Feuerwehrdienst gestellten Anforderungen vollends gerecht zu werden. Es wird auch im Allgemeinen akzeptiert, wenn ein Feuerwehrangehöriger im Einsatzdienst einmal nicht seine 40 Stunden Fortbildung im Jahr absolvieren kann.

In der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide wurde jedoch seit Jahren überhaupt kein Feuerwehrdienst mehr entsprechend der FwDV 2 am Standort durchgeführt. Die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr war nicht mehr gegeben. Mehrere Versuche in den letzten Jahren, wieder eine leistungsfähige Ortsfeuerwehr in Tornau vor der Heide zu etablieren, blieben erfolglos.

Die Ortsfeuerwehren Lingenau, Thurland, Tornau vor der Heide und Raguhn befinden sich seit 2012 im Alarmverbund für den ortsteilübergreifenden Ausrückebereich Thurland, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf und Lingenau. Dies bedeutet, egal in welchem dieser Ortsteile ein Einsatzereignis auftritt, werden alle vorgenannten Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert. Dies soll vorrangig die geforderte Mindesteinsatzstärke von einer Gruppe 1/8/9, insbesondere während der tageskritischen Zeit, gewährleisten.

Die Entfernung von der Ortsfeuerwehr Thurland (TSF-W) nach Tornau vor der Heide beträgt 2,9 km und von der Ortsfeuerwehr Lingenau (TSF-W) 2,8 km. Die Fahrzeit beträgt rund 3 Minuten, so dass durch die beiden Ortsfeuerwehren zumindest die Staffelstärke 1:5 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten in der Regel sichergestellt werden kann. Durch die Ortsfeuerwehr Raguhn (Entfernung 7,5 km) kann dann die Einsatzstärke von einer Gruppe 1:8 (HLF 20) komplettiert werden.

Im Ausrückebereich der Ortschaft Tornau vor der Heide kam es in den letzten drei Jahren zu insgesamt folgenden fünf Einsätzen:

Datum	Ereignis	tageskritische Zeit (ja/nein)	alarmierte Ortsfeuerwehr	Eintreffzeit in min.	Anzahl Personal
20.04.18	Brand einer Photovoltaikanlage	ja	Lingenau	10	1/4/ <u>5</u>
			Thurland	10	1/3/ <u>4</u>
			Raguhn	19	1/8/ <u>9</u>
			Jeßnitz	16	1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
29.10.17	Beseitigung Sturmschaden (entwurzelter Baum)	nein	Lingenau	6	1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
18.08.17	Beseitigung Sturmschaden (Ast auf Straße)	nein	Thurland	7	1/5/ <u>6</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Staffelstärke am Einsatzort. Die mit alarmierten Ortsfeuerwehren Lingenau und Raguhn kamen wegen der Geringfügigkeit nicht zum Einsatz.					
07.07.16	Feldbrand	ja	Lingenau	10	1/5/ <u>6</u>
			Thurland	10	1/2/ <u>3</u>
			Raguhn	17	1/7/ <u>8</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
05.07.15	Brand Strohlager nach Blitzeinschlag	nein	Lingenau	4	1/8/ <u>9</u>
			Thurland	10	1/4/ <u>5</u>
			Raguhn	18	1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					

Die von diesen 5 Einsätzen ermittelten durchschnittlichen Eintreffzeiten betragen für die:

- Ortsfeuerwehr Lingenau 7,5 min. (10 min. während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Thurland 9,3 min. (10 min. während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Raguhn 18 min.

Die so ermittelten durchschnittlichen Einsatzstärken betragen für die:

- Ortsfeuerwehr Lingenau 1/6/7 (5,5 Einsatzkräfte während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Thurland 1/3/4 (3,5 Einsatzkräfte während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Raguhn 1/7/8

Nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF muss die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll dabei nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel jederzeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrswege zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an Einsatzort eintreffen kann.

Entsprechend den vorgenannten ermittelten durchschnittlichen Eintreffzeiten und Einsatzstärken kann die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz durch die Ortsfeuerwehren Lingenau und Thurland innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten mit einer Mindeststärke einer Gruppe (1/8/9) den Brandschutz und die Hilfeleistung im Ortsteil Tornau vor der Heide sicherstellen.

Beide Ortsfeuerwehren verfügen als Einsatzfahrzeug über ein TSF-W. Dabei ist das TSF-W der Ortsfeuerwehr Lingenau Baujahr 1985 und soll im Jahr 2020 durch ein LF 10 ersetzt werden. Bei der hier ermittelten durchschnittlichen Einsatzstärke der

Ortsfeuerwehr Lingenau verdeutlicht sich die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Einsatzfahrzeuges mit Gruppenkabine.

Unterstützend bei Ereignissen in Tornau vor der Heide wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung grundsätzlich die Ortsfeuerwehr Raguhn mit einem HLF 20 zur weiteren Unterstützung alarmiert. Auf Grund des langen Anfahrtsweges beträgt die durchschnittliche Eintreffzeit 18 Minuten. Durch Wahl des Standortes des neu zu errichtenden Gerätehauses in Raguhn soll hier auch eine Verkürzung der Eintreffzeit erreicht werden (siehe Ausführung in Abschnitt D, Nr. 8.2 Feuerwehrgerätehäuser).

Zur weiteren Unterstützung des zu gewährleistenden Grundschutzes wird derzeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Stadt Südliches Anhalt erarbeitet, nach der die Freiwillige Feuerwehr Südliches Anhalt mit den benachbarten Ortsfeuerwehren Hinsdorf und Quellendorf in die Alarm- und Ausrückordnung für den Ortsteil Tornau vor der Heide während der tageskritischen Zeit aufgenommen wird.

Entsprechend des § 8 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), dürfen Ortsfeuerwehren nur mit Zustimmung des für Brandschutz zuständigen Ministeriums oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst oder zusammengelegt werden.

Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport ist nach Beschlussfassung dieser Fortschreibung noch einzuholen.

## **2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)**

### **2.1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 103 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 51 Einsätze. Diese 51 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.1.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 51 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 10 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 6 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.1.1.2 Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 51 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bei insgesamt 8 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 33 Minuten

#### **2.1.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 51 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 25 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 19 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 6 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.1.1.4 Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 51 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bei insgesamt 8 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 4 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten, überörtliche Hilfeleistung
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten, überörtliche Hilfeleistung
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 18 Minuten

#### **2.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Jeßnitz gibt es **zwei** Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Hierbei handelt es sich um die Wohnhäuser Muldinsel 1 und Neumarkt 22.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Jeßnitz ist derzeit nicht erforderlich, da durch die überörtliche Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingesetzt werden kann.

Im Ortsteil Altjeßnitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Altjeßnitz ist daher nicht erforderlich.

## **2.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Marke**

### **2.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Marke hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 15 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 8 Einsätze. Diese 8 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Marke an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 8 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei beiden Einsätzen wurde Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht.

#### **2.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Marke kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Keine Einsätze während der tageskritischen Zeit außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches Zeit im Rahmen gleichzeitig alarmierter Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz.

#### **2.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Marke an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 8 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 3 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei allen 3 Einsätzen wurde Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht. Davon:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 19 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 20 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Marke kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 8 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Marke bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei allen 3 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht. Davon:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 12 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

### **2.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Marke gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Marke ist daher nicht erforderlich.

## **2.3 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Raguhn**

### **2.3.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Raguhn hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 130 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 60 Einsätze. Diese 60 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Raguhn an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 60 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 11 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 3 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 21 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 14 Minuten

#### **2.3.1.2 Die Ortsfeuerwehr Raguhn kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 60 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Raguhn bei insgesamt 11 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 6 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 19 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 25 Minuten

### **2.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Raguhn an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 60 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 20 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 13 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 5 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 32 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten

### **2.3.1.4 Die Ortsfeuerwehr Raguhn kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 60 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Raguhn bei insgesamt 18 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 3 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 15 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 18 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 22 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 20 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten

### **2.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Raguhn gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Raguhn ist daher nicht erforderlich.

## **2.4 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Retzau**

### **2.4.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Retzau hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 32 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 17 Einsätze. Diese 17 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Retzau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 17 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 4 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 3 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 6 Minuten

#### **2.4.1.2 Die Ortsfeuerwehr Retzau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 17 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Retzau bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 20 Minuten, überörtliche Hilfeleistung

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 32 Minuten

#### **2.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Retzau an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 17 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 5 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei allen 5 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.4.1.4 Die Ortsfeuerwehr Retzau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 17 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Retzau bei insgesamt 5 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 26 Minuten, überörtliche Hilfeleistung
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten

#### **2.4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Retzau gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Retzau ist daher nicht erforderlich.

## **2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau**

### **2.5.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 52 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 24 Einsätze. Diese 24 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.5.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 24 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 6 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 3 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/1/2, Eintreffzeit 12 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 19 Minuten

#### **2.5.1.2 Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 24 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau bei insgesamt 1 Einsatz im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 23 Minuten

#### **2.5.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 24 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 14 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 7 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 5 Minuten

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 21 Minuten

#### **2.5.1.4 Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 24 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.5.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

In den Ortsteilen Schierau, Priorau, Niesau und Möst gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Schierau, Priorau, Niesau und Möst ist daher nicht erforderlich.

## **2.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thurland**

### **2.6.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Thurland hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 20 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 11 Einsätze. Diese 11 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.6.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Thurland an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 11 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei den 2 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 10 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 10 Minuten

#### **2.6.1.2 Die Ortsfeuerwehr Thurland kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 11 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Thurland bei insgesamt 1 Einsatz im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei diesem 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten

#### **2.6.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Thurland an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 11 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten

#### **2.6.1.4 Die Ortsfeuerwehr Thurland kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 11 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Thurland bei insgesamt 6 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 14 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 18 Minuten

## **2.6.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Thurland gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Thurland ist daher nicht erforderlich.

## **2.7 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Lingenau**

### **2.7.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Lingenau hatte in den letzten 5 Jahren (2013-2017) 24 Einsätze. Davon entfallen auf die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 10 Einsätze. Diese 10 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.7.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Lingenau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 10 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereignete sich insgesamt 1 Einsatz während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei diesem 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.7.1.2 Die Ortsfeuerwehr Lingenau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 10 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Lingenau bei insgesamt 2 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 12 Minuten

#### **2.7.1.3 Ist die Lingenau Raguhn an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 10 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei den 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.7.1.4 Die Ortsfeuerwehr Lingenau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 10 Einsätzen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Ortsfeuerwehr Lingenau bei insgesamt 5 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 20 Minuten, überörtliche Hilfeleistung

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 12 Minuten

### **2.7.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Entsprechend der gegenwärtigen örtlichen Bebauung in den Ortsteilen Lingenau, Hoyersdorf und Tornau vor der Heide wird die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Lingenau mit einer vierteiligen Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) nach FwDV 10 als ausreichend angesehen.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Lingenau, Hoyersdorf und Tornau vor der Heide ist daher nicht erforderlich.

## **Abschnitt D**

# **Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

Inhalt:

8. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung
9. Technische Hilfeleistung
10. Gefahrstoffeinsätze
11. Strahlenschutz-einsätze
12. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
  - 12.1. Eingebundene Fahrzeuge in Einheiten des Katastrophenschutzes vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld
  - 12.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe
13. Fahrzeugkonzeption
14. Personalkonzeption
  - 14.1. Ist-Zustand
  - 14.2. Ermittlung Sollstärke
  - 14.3. Soll-/Ist-Vergleich
15. Ausstattungskonzeption
  - 15.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung
  - 15.2. BOS-Digitalfunk
  - 15.3. Tragkraftspritzen
  - 15.4. Feuerwehrgerätehäuser
16. Zusammenfassung des investiven Finanzbedarfs für die kommenden Jahre

## 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	Löschmittel
TSF	Schierau	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	-----
TSF	Raguhn*	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	-----
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TSF-W	Lingenau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/8/ <u>9</u>	600 l
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2400 l
TLF 16/25	Priorau	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2500 l
HLF 20	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	1600 l
HLF 20	Raguhn	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2000 l
HLF 20	Jeßnitz	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2000 l

\*Das TSF ist derzeit im Gerätehaus Priorau untergestellt und dient als Reservefahrzeug.

Grundsätzlich kann mit diesen Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen) der notwendige Grundschutz der Stadt Raguhn-Jeßnitz sichergestellt werden.

Statistisch sind in den letzten fünf Jahren 41,70 % aller Einsätze Brandeinsätze gewesen, was die Notwendigkeit für die Mitführung erforderlicher Löschmittel unterstreicht.

Durch Fahrzeugumsetzungen konnte erreicht werden, dass in allen Ortsfeuerwehren wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung stehen. An den Standorten Priorau und Schierau der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kommen zwar noch zwei TSF zum Einsatz, jedoch wird dort auch ein TLF 16/25 als wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten. Durch die aktuellen Alarm- und Ausrückordnungen wird ebenfalls gezielt auf die Notwendigkeit einer erforderlicher Löschmittel hingewirkt.

Auch im Bereich der Brandbekämpfung muss auf das zu erwartende Risikopotential durch die geplante Bundesstraße B6n und deren Anbindung an die BAB9 hingewiesen werden. Die näheren Ausführungen zur B6n und zur BAB9 im Pkt. 2 Technische Hilfeleistung, gelten somit auch für den Bereich der Brandbekämpfung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt für Anleiterstellen, die höchstens 8 m über die Geländeoberfläche liegen, ausnahmslos über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügen (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA). Unter Beachtung der FwDV 10 und der UVV „Feuerwehren“ ist eine vierteilige Steckleiter hierzu nicht ausreichend (Rettungshöhe bei einem Anstellwinkel von 70°: ca. 7,20 m). Alternativ wäre u.a. eine dreiteilige Schiebleiter vorzuhalten.

Die Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt an zwei Standorten (Jeßnitz und Raguhn) über eine dreiteilige Schiebleiter. Entsprechend der Darstellung der Ausrückbereiche unter Abschnitt B, Punkt 1.5, ist bis auf die Ortsteile Tornau vor der Heide, Lingenu und Hoyersdorf, flächendeckend entsprechend der Eintreffzeit von 12 Minuten die Bereitstellung einer dreiteiligen Schiebleiter gewährleistet. Die Bebauung in den nicht abgedeckten Ortsteilen ist Ein- und Zweigeschossig, so dass hier die Bereitstellung einer vierteiligen Steckleiter ausreichend ist, welche in den betreffenden Ortsfeuerwehren zur Verfügung steht.

Mit der Beschaffung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Lingenu, sollte diese mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgestattet werden, um diese auch für die Ortsteile Tornau vor der Heide, Lingenu und Hoyersdorf vorhalten zu können.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge unverhältnismäßig erscheint. Im Einzelfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

## 2. Technische Hilfeleistung:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen (die ersten drei Phasen der Standarthilfeleistung – sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) verfügt die Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz auf den Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung, wie Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug), Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten) sowie Beleuchtungs- und Signalgeräte. Darüber hinaus verfügen drei Fahrzeuge der Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz über die erforderliche Ausstattung zur Befreiung / Bergung verunfallter Personen.

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	bes. Ausstattung
TSF	Schierau	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TSF	Raguhn*	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Lingenau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/8/ <u>9</u>	
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
TLF 16/25	Priorau	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
HLF 20	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
HLF 20	Raguhn	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
HLF 200	Jeßnitz	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät

\*Das TSF ist derzeit im Gerätehaus Priorau untergestellt und dient als Reservefahrzeug.

Entsprechend der Einsatzstatistik wird die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz durchschnittlich 22 mal im Jahr zur technischen Hilfeleistung gerufen.

Auf Grund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, ohne das es statistische Unfallschwerpunkte gibt, bei dem eingeklemmte Personen mittels hydraulischem Rettungsgerät befreit werden müssen.

Mit den Anschaffungen der beiden HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn konnten auch neue und leistungsstärkere Rettungsgeräte beschafft werden, um auch so den Entwicklungen im Fahrzeugbau gerecht werden zu können.

Nach Planung des Landes Sachsen-Anhalt soll die Bundesstraße B6n als Verbindung zur BAB14 an die BAB 9 angeschlossen werden. Weder die noch fertig zu errichtende B6n noch die bereits im Betrieb befindliche Autobahnanschlussstelle AS Thurland bei km 85,5 an die BAB9 befinden sich auf dem Territorium der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Eine Betrachtung dieser Verkehrswege als zu beachtendes Risikopotential für die Stadt Raguhn-Jeßnitz scheidet daher aus. Jedoch müssen die sich daraus resultierenden Veränderungen im Verkehrsfluss auf den Zubringerstraßen beobachtet und ggf. neu bewertet werden. Gleiches gilt für eine spätere mögliche Verlängerung der B6n von der BAB9 bis zur B184.

Derzeit besteht für die BAB9 eine Ausrückeordnung (Stand 02.06.2017) vom Autobahnabschnitt km 70,6 (AS Dessau-Ost) bis km 112,6 (AS Wiedemar) für zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz kommt die Ortsfeuerwehr Raguhn mit dem HLF 20 im Abschnitt zwischen km 80,4 (Auffahrt Dessau-Süd) bis 93,5 (Abfahrt Wolfen) im Fahrtrichtung München zum Einsatz. Durch die Inbetriebnahme der neuen Anschlussstelle B6n auf dem Territorium der Stadt Zörbig bedarf es auch an dieser Stelle um eine Anpassung der bestehenden Ausrückeordnung.

Zugleich besteht mit der Inbetriebnahme der AS Thurland auch eine zusätzlich Auf- und Abfahrt zur BAB9, so dass die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz mit ihren Einsatzkräften und –mitteln schneller auf die Autobahn gelangen kann.

### 3. Gefahrstoffeinsätze:

Durch den Chemiestandort Bitterfeld-Wolfen und den daraus resultierenden LKW-Verkehr durch den Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz, ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen zwar gegeben, aber auf Grund der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher als gering zu betrachten.

Betriebe mit besonderen Gefahren (biologische und chemische Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel in großen Mengen) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G           Gerätewagen-Gefahrgut  
ABC-ErkKw    ABC-Erkundungskraftwagen

### 4. Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien ist eher gering. Einrichtungen und Betriebe, welche mit radioaktiven Stoffen und Materialien arbeiten (Medizin, Forschung, Industrie, Kernkraftwerke) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht. Transportunfälle sind auf Grund der Verkehrsanbindungen zwar möglich, jedoch nach der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G           Gerätewagen-Gefahrgut  
ABC-ErkKw    ABC-Erkundungskraftwagen

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind in Einheiten Katastrophenschutz vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingebunden:

- Jeßnitz           HLF 20        Fachdienst ABC, Zug Dekontamination
- Raguhn           TSF\*         Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Retzau           HLF 20        Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Retzau           MTF          Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Priorau          TLF 16/25    Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung

\*Mit der Indienststellung eines MTF in der Ortsfeuerwehr Raguhn wird dieser anstatt des TSF für den Fachdienst eingesetzt.

### 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Über Ausrückordnungen und Alarmpläne wird der Einsatz von Feuerwehren anderer Gemeinden auf dem Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in anderen Gemeinden geregelt.

Die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird mit den angrenzenden Einheits-/Verbandsgemeinden abgestimmt und in der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung ergänzt.

## 6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Gemeinde bzw. Ortsfeuerwehr (Standort)	jetziges Fahrzeug		vorgesehene Fahrzeugbeschaffung nach DIN-FNFW*	Beschaffungszeitraum	Finanzierungsbedarf in €	Finanzierung u.a. über Fördermittel beabsichtigt		Kategorie**			Bemerkung
	Fahrzeugart	Baujahr				Ja	Nein	A	B	C	
Lingenau	TSF-W	1985	LF 10	2020 - 2022	270.000	X				X	
Retzau	HLF 20	1992	HLF 20	2022 - 2024	380.000	X		X	X		
Jeßnitz	TLF 16/25	1997	TLF 4000	2027 - 2029	360.000	X				X	
Schierau	TSF	1999	TSF-W	2029 - 2031	150.000	X				X	
Priorau	TLF 16/25	2001	MLF	2031 - 2033	200.000	X				X	
Marke	TSF-W	2001	TSF-W	2031 - 2033	150.000	X				X	
Raguhn	TSF	2001								X	keine Ersatzbeschaffung vorgesehen
Thurland	TSF-W	2010	TSF-W	2040 - 2042	150.000	X				X	
Raguhn	HLF 20	2015	HLF 20	2040 - 2045	380.000	X				X	
Jeßnitz	HLF 20	2015	HLF 20	2040 - 2045	380.000	X		X			
Jeßnitz	MTF	2018	MTF	2021	17.000		X			X	Leasing
Raguhn	MTF	2018	MTF	2021	17.000		X	X			Leasing
Retzau	MTF	2018	MTF	2021	17.000		X	X			Leasing
Marke	KdoW	1997	KdoW	2019	15.000		X			X	Leasing

\* Feuerwehrfahrzeug-Typenliste (22. überarbeitete Fassung 24.04.2018)

\*\* **Kategorie A:** Fahrzeug ist in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes beordert

**Kategorie B:** Fahrzeug ist für übergemeindlichen Einsatz und/oder in kreisliche Einheiten für besondere Einsätze integriert

**Kategorie C:** Fahrzeug dient ausschließlich zur Sicherung des gemeindlichen Grundschutzes

Von den hier dargestellten Einsatzfahrzeugen beträgt das **durchschnittliche** Alter der Fahrzeuge 16 Jahre. Dabei ist das älteste Einsatzfahrzeug das TSF-W der Ortsfeuerwehr Lingenau mit 33 Jahre. Bei einem Ausfall dieses Fahrzeuges vor der Ersatzbeschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges, soll das in der Ortsfeuerwehr Priorau stehende Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, für welches keine Ersatzbeschaffung mehr vorgesehen ist, eingesetzt werden, da dieses TSF derzeit nur noch als Reservefahrzeug vorgehalten wird.

### Löschfahrzeuge:

In den nächsten fünf Jahren müssen folgende zwei Einsatzfahrzeuge ersetzt werden:

- Ortsfeuerwehr Lingenau: – Anschaffung eines LF 10 im Jahr 2020, dadurch Außerdienstsetzung des TSF-W. Das TSF-W ist Baujahr 1985 und in einem schlechten technischen Zustand. Die durchschnittliche Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Lingenau liegt knapp über der einer Staffel (1/5/6). Aus diesem Grund hat man sich entschieden, ein Einsatzfahrzeug mit Gruppenkabine zu beschaffen. Hinzu kommt die Vergrößerung des Ausrückebereichs um die Ortschaft Tornau vor der Heide. Gerade hier ist nach der Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heiden wichtig, innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten eine Einsatzstärke von einer Gruppe (1/8/9) zu erreichen (siehe auch Ausführungen unter Abschnitt C, Nr. 1.3). Dies ist nur dann möglich, wenn die Ortsfeuerwehr Lingenau über ein Einsatzfahrzeug mit Gruppenkabine verfügt.

- Ortsfeuerwehr Retzau – Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das vorhandene HLF 20. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ist das Einsatzfahrzeug 30 Jahre alt. Die Ortsfeuerwehr Retzau ist mit ihrem HLF 20 im Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung, integriert. Ebenso kommt die Ortsfeuerwehr mit ihrem Fahrzeug zum übergemeindlichen Einsatz in der Stadt Dessau-Roßlau OT Sollnitz. Erste Gespräche zu einem möglichen übergemeindlichen Einsatz in der Stadt Gräfenhainichen OT Möhlau laufen.

### **Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF):**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat 2017 die Beschaffung von drei MTF für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz, Raguhn und Retzau über Leasing ausgeschrieben. Die Auslieferung erfolgt im April/Mai 2018. Das alte MTF der Ortsfeuerwehr Retzau wird außer Dienst gestellt und veräußert.

### **Einsatzleitwagen (ELW):**

Der ELW übernimmt mit den entsprechenden Führungskräften bei größeren Schadenslagen die Einsatzleitung und ist zur Steuerung größerer Einsatzlagen notwendig. Der ELW ist das Befehls-, Informations- und Kommunikationsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz. ELW sind Führungsfahrzeuge zur Unterstützung der Einsatzleitung ab der Führungsstufe C „Führen mit einer Führungsgruppe“ nach der Dienstvorschrift 100 (DV 100 – Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen). Sie können auch bei Einsätzen mit niedrigerer Führungsstufe dem Einsatzleiter als Führungsmittel dienen. Für den Führungserfolg ist im Einsatz ein frühzeitiger Aufbau der Führungsorganisation einschließlich des Tätigwerdens einer Führungseinheit nach DV 100 und damit die Verfügbarkeit eines ELW wichtig. Entsprechend den Arbeitshinweisen zur Erstellung der Risikoanalyse ist ein ELW 1 für Gemeinden ab mindestens 10.000 Einwohnern angezeigt.

**Die Einwohnerzahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz liegt derzeit unter 10.000 Einwohner. Die Vorhaltung eines ELW ist demnach nicht zwingend gegeben. Derzeit nutzt die Stadtwehrleitung den von der Ortsfeuerwehr Jeßnitz außer Dienst genommenen MTF als KdoW (Kommandowagen).**

### **Gerätewagen-Logistik:**

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1 bzw. GW-L2) ist ein Fahrzeug zum Transport von Ausrüstung, Löschmittel und sonstigen Gütern, das zum Bewältigen verschiedener Einsatzlagen benötigt wird. Die Aufgaben des GW-L sind die Versorgung der Einsatzstelle mit Geräten und Materialien, die Beseitigung von Gefahrgut mit dem Modul „Gefahrgut“ und die Löschwasserversorgung mit dem Modul „Wasserversorgung“ (nur für GW-L2). Es ist in zwei Größen genormt. Der GW-L1 hat ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 7.500 kg (Kosten ca. 120.000,00 Euro). Der GW-L2 hingegen hat ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 16.000 kg (Kosten ca. 250.000,00 Euro).

Die Anschaffung eines GW-L ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Modulare Bereitstellung von verschiedensten Einsatzmaterialien über Rollcontainer.
- Transport von Löschtechnik an Einsatzorten mit schlechter Löschwasserversorgung (z.B. Raguhn-West) zum Aufbau einer langen Wegestrecke.
- Mehrfachnutzung durch Feuerwehr und Wasserwehr (Transport von Spundwänden).

Hierbei besteht jedoch derzeit noch grundlegender Abstimmungsbedarf hinsichtlich der zu beschaffenden Variante sowie der Standortbestimmung. Weitere Ausführungen dazu könnten im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung erfolgen.

### **Hubrettungsfahrzeug:**

Entsprechend der Ausführungen im Teil C Nr. 1.2 dieser Risikoanalyse wird die längerfristige Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges (DLK 12 oder DLK 18) empfohlen.

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Anleiterhöhe von 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Für Neubauten gilt: Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach immer dort innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein, wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur

Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt wurde.

Hubrettungsfahrzeuge dienen vornehmlich der Menschenrettung. Sie sind aber auch für andere Aufgaben geeignet. Insbesondere können sie zur Brandbekämpfung im Außenangriff bei großräumigen Objekten eingesetzt werden. Durch die große Wurfweite und das gezielte Aufbringen des Löschmittels von oben wird beispielsweise bei Bränden in Industrie- und Gewerbebetrieben eine hohe Löschwirkung erzielt. Hubrettungsfahrzeuge können als Arbeitsbühne bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen oder zur Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen eingesetzt werden.

**Anmerkung zur Fahrzeugkonzeption:**

Im Rahmen von Normänderungen der Fahrzeuge können sich u.a. Fahrzeugbezeichnungen ändern. Bei einer Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs erfolgt dann eine entsprechende Anpassung.

## 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Mit Stand 31.12.2017 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 359 Mitglieder an. Davon sind 161 Mitglieder im Einsatzdienst tätig.

### 7.1. Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

Aufgabe / Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R. tagsüber	%
Verbandsführer (VF)	9	5,59	2	1,24
Zugführer (ZF)*	7	4,35	3	1,86
Gruppenführer (GF)**	25	15,53	9	5,59
Einsatzkräfte ***	120	74,53	44	27,33
<b>Summe ****</b>	<b>161</b>	<b>100</b>	<b>58</b>	<b>36,02</b>

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

Ortsfeuerwehr	Verbandsführer		Zugführer*		Gruppenführer**		Einsatzkräfte ***	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Jeßnitz	4	1	1	0	5	0	31	9
Marke	0	0	0	0	3	2	8	4
Raguhn	4	1	2	1	3	1	15	7
Retzau	1	0	2	1	5	3	15	7
Priorau-Schierau	0	0	0	0	4	2	15	5
Thurland	0	0	1	1	1	0	13	3
Lingenau	0	0	1	0	4	1	12	6
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>44</b>

**Anmerkung:**

- \* ohne Verbandsführer
- \*\* ohne Verbands- und Zugführer
- \*\*\* Einsatzkräfte, ohne Führungsfunktionen (VF,ZF u. GF)
- \*\*\*\* alle Mitglieder im Einsatzdienst

Aus der Übersicht wird folgendes ersichtlich:

- Die Ortsfeuerwehren Marke und Thurland erreichen in der Regel tagsüber **nicht** die Einsatzstärke einer Staffel (1/56).
- Die Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Retzau erreichen in der Regel tagsüber die Einsatzstärke einer Gruppe (1/89).

### 7.2. Ermittlung des Soll-Zustandes (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF definiert die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr. Danach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 1 Melder
- 3 Truppführer
- 3 Truppmänner

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden. Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

In der Übersicht sieht das wie folgt aus:

	Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)** gesamt	Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	gesamt
Jeßnitz	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Marke	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Raguhn	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Retzau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Priorau-Schierau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Thurland	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Lingenau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>35</b>	<b>42</b>

Die Mindesteinsatzstärke der Ortsfeuerwehren ist ständig, also auch Montag bis Freitag in der tageskritischen Zeit tagsüber, zu gewährleisten. Im Vergleich mit der Tabelle 1 unter Nr. 7.1. ist erkennbar, dass derzeit tagsüber in der Regel 44 Mitglieder im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Das ergibt aus dem in der MindAusrVO-FF geforderten Mindestsoll ein Plus von 2 Einsatzkräften.

Hinzu kommt die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte weitere taktische Einheit zur Unterstützung der sich im Einsatz befindlichen Gruppe.

Auch Einsätze von hoher Zeitdauer oder die Bewältigung von Großschadensereignissen müssen bei der Ermittlung der Sollstärke berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Ausfallreserve nicht berücksichtigt, da der unter 7.1. ermittelte Ist-Zustand lediglich einen Durchschnittswert (in der Regel) darstellt. Durch besondere Umstände (z.B. Arbeitsstellenwechsel, Krankheit, Urlaub, Umzug) unterliegt dieser Wert einer ständigen Veränderung, welcher mittels einer Ausfallreserve ausgeglichen werden könnte.

**Daher wurde als minimale Anforderung der Sollstärke die dreifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen.**

Die Sollstärke in der Übersicht:

	dreifache Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	dreifache Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)* gesamt	dreifache Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	Sollstärke gesamt
Jeßnitz	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Marke	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Raguhn	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Retzau	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Priorau-Schierau	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Thurland	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
Lingenau	3/15/ <u>18</u>	3	15	18
<b>Summe</b>		<b>21</b>	<b>105</b>	<b>126</b>

Anmerkung: \* ohne Verbands- und Zugführer

Bedarfsermittlung für die Funktionen Zug- und Verbandsführer:

Insbesondere im Einsatzdienst, sind zusätzlich die Funktionen Zugführer und Verbandsführer (z.B. Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter) erforderlich. Das Personal für die Besetzung der Führungsfunktionen rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren.

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Jeßnitz ist für den Einsatz bis zur Stärke eines erweiterten Zuges vorgesehen. Somit ist für die Ausübung der Funktion Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter mindestens eine Zugführerausbildung nachzuweisen.

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau besteht aus einem TLF 16/25 und einem TSF. Bei voller Besetzung beider Fahrzeuge wäre die Einsatzstärke mehr als eine Gruppe 1/8/9. Allerdings beträgt die tatsächliche Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr nie mehr als eine Gruppe, so dass hier die Funktionsausübung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters die Gruppenführerausbildung ausreichend ist.

Die Ortsfeuerwehr Raguhn fährt rund 44 % ihrer Einsätze außerhalb ihres Ausrückebereiches zur Unterstützung anderer Ortsfeuerwehren (Rendezvousverfahren). Die Einsatzstärke beträgt dann in der Regel mehr als die einer Gruppe 1/8/9. Daher ist es erforderlich, in der Ortsfeuerwehr Raguhn entsprechendes Einsatzpersonal mit Zugführerausbildung vorzuhalten.

Für die Besetzung der örtlichen Einsatzleitung bei größeren Ereignissen oder bei Einsätzen, die über einen längeren Zeitraum andauern, ist die Leitungsfunktion mit einem Verbandsführer zu besetzen. Da der Standort der örtlichen Einsatzleitung der Feuerwehr im Gerätehaus Retzau auf Grund vorhandener Infrastruktur eingerichtet wird, empfiehlt es sich, dass auch die Ortsfeuerwehr Retzau entsprechendes Personal mit Verbandsführerausbildung vorhält.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Bedarf an Zug- und Verbandsführern:

<b>Funktion</b>	<b>Ausbildung</b>
Stadtwehrleiter	Verbandsführer
stellv. Stadtwehrleiter	Verbandsführer
örtliche Einsatzleitung der FF	Verbandsführer
Ortswehrleiter Jeßnitz	Zugführer
stellv. Ortswehrleiter Jeßnitz	Zugführer
Führungskraft Ortsfeuerwehr Raguhn	Zugführer

Somit ergibt sich ein Mindestbedarf von 3 Zugführern und 3 Verbandsführern. **Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Ausfallreserve, wird als Bedarf die dreifache Anzahl angenommen, demnach 9 Zug- und 9 Verbandsführer.**

### 7.3. Soll-/Ist-Vergleich und Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Übersicht wird der unter Nr. 7.1. dargestellte Ist-Zustand der Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren und die unter Nr. 7.2. ermittelte Sollstärke gegenübergestellt und somit der Fehlbedarf bzw. Überhang ermittelt.

	Ist-Zustand					Sollstärke					Fehlbedarf (-) und Überhang (+)				
	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt
Jeßnitz	4	1	5	31	41	3	6	3	15	27	1	-5	2	16	14
Marke	0	0	3	8	11	0	0	3	15	18	0	0	0	-7	-7
Raguhn	4	2	3	15	24	3	3	3	15	24	1	-1	0	0	0
Retzau	1	2	5	26	34	3	0	3	15	21	-2	2	2	11	13
Priorau-Schierau	0	0	4	15	19	0	0	3	15	18	0	0	1	0	1
Thurland	0	1	1	13	15	0	0	3	15	18	0	1	-2	-2	-3
Tornau v.d.H.	0	0	0	0	0	0	0	3	15	18	0	0	-3	-15	-18
Lingenau	0	1	4	12	17	0	0	3	15	18	0	1	1	-3	-1
<b>Summe:</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>120</b>	<b>161</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>120</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>

Hierbei wird ersichtlich, dass der Gesamt-Ist-Zustand und die ermittelte Sollstärke in etwa ausgeglichen sind. Ein Fehl an Personal ist in den Ortsfeuerwehren Marke, Thurland und Lingenau zu verzeichnen. (Ausführungen zur Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide wurden bereits ab Seite 58 getan). Vor allem durch den Personalüberhang in den Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Retzau kann der Fehlbedarf in den anderen Ortsfeuerwehren ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz und Raguhn haben einen Fehlbedarf an Zugführern. Der Fehlbedarf bei der Ortsfeuerwehr Raguhn kann durch den Überhang an Verbandsführern ausgeglichen werden. Die Ortsfeuerwehr Retzau hat einen Fehlbedarf an Verbandsführer. Die dortigen Zugführer könnten jedoch die Ausbildung zum Verbandsführer absolvieren.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist durchaus mit einem weiteren Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Daher ist es weiterhin erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst auf mindestens diesem Niveau zu halten.

Dennoch gilt es, die Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tagesalarmbereitschaft, nachhaltig zu verbessern. Dazu sollten folgende Maßnahmen weiterhin Beachtung finden:

- Ständige Überprüfung und Aktualisierung der **Alarm- und Ausrückeordnungen** der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz an geänderten oder neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke und Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit an Mitgliedern im Einsatzdienst entsprechend der Tageszeit sowie der Fahrzeuge und Geräte in den Ortsfeuerwehren.
- Gezielte **Ausbildung von Führungskräften** am IBK Heyrothsberge unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit tagsüber, einschließlich der erforderlichen Weiterbildung.
- Die in der Stadt Raguhn-Jeßnitz durchgeführte Standortausbildung nach § 3 Abs. 1 AusbVO-FF, insbesondere der **Truppmannausbildung** gemäß FwDV 2, muss weiterhin auf diesem guten Niveau fortgeführt werden. Den Ausbildern aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz ist die dafür erforderliche Unterstützung weiterhin zu gewähren.
- Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von LKW-Führerscheinen für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge. Dank des Beschlusses 124-2015 vom 16.12.2015, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine neue **Ausbildungsrichtlinie Führerschein FF** beschlossen. Demnach können zur Deckung des Bedarfs an Kraftfahrern jährlich zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an der Fahrschulausbildung für den Erwerb der Führerscheinklassen C/CE teilnehmen. Die Kosten für die Ausbildung trägt die Stadt Raguhn-Jeßnitz.

- Unterstützung der Ortswehrleiter und der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die **Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen** der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz. Mit Stand 31.12.2017 hat die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr 43 Mitglieder und die Kinderabteilung 71 Mitglieder. Die Arbeit in der Jugend- und der Kinderabteilung ist ein besonders wichtiger Bestandteil für die Nachwuchsgewinnung.
- Durch gezielte Maßnahmen muss das Ehrenamt Feuerwehr attraktiver gemacht werden. So hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz am 21.05.2015 eine **Zuwendungsrichtlinie** erlassen, nach der finanzielle Zuwendungen für Jubiläen, langjährige Mitarbeit oder jährliche Zuwendungen an die Ortsfeuerwehren geregelt sind. Ebenso hat der Stadtrat mit Beschluss 13-2018 vom 21.03.2018 den Rahmenvertrag zur **Feuerwehr-Rente Sachsen-Anhalt** beschlossen, so dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz für jedes aktive Einsatzmitglied einen jährlichen Beitrag in die Feuerwehr-Rente einzahlt.
- Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12.07.2017 wurde in § 9 folgender neuer Absatz eingefügt: *„Bei Einstellungen der Gemeinde können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr dieser Gemeinde bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.“* Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sollte von dieser Möglichkeit bei **Neueinstellungen** Gebrauch machen, um so insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft nachhaltig zu verbessern. Mit der Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zum 01.01.2018 wurde hierfür ein erster wichtiger Schritt getan.

## **8. Ausstattungskonzeption**

### **8.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

#### **8.1.1. Allgemeine PSA**

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen folgende persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden (§ 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV-V C53):

1. Feuerwehrschanzanzug (DIN EN 469)
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
3. Feuerwehrschanzhandschuhe (DIN EN 659)
4. Feuerwehrschanzschuhwerk (DIN EN 345)

**Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes sind für jeden Feuerwehrangehörigen diese persönlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen.**

#### **8.1.2. Besondere PSA**

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Spezielle persönliche Schutzausrüstungen sind insbesondere:

- Feuerwehrschanzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen
- Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrleine
- Chemikalienschutzanzüge
- Hitzeschutzkleidung
- Kontaminationsschutzkleidung
- Atemschutzgeräte
- Feuerschutzhaube
- Augen-, Gesichtsschutz, Gehörschutzmittel
- Auftriebsmittel, wie z.B. Schwimmwesten

#### **8.1.3. Auswirkungen für die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz**

Der Träger der Feuerwehr ist nach § 29 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) verpflichtet, geeignete PSA zur Abwehr möglicher Unfall- oder Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein.

Schäden durch mechanische Einwirkung bzw. Wärmeeinwirkung können den Verlust oder die Reduzierung von Schutzfunktionen der persönlichen Schutzausrüstung zur Folge haben. Auf Grund von Schäden, bei denen nicht sicher ist, ob die Schutzwirkung erhalten bleibt, sind die entsprechenden Teile auszusondern. Für andere Teile der PSA gelten festgeschriebene begrenzte Nutzungszeiträume nach Angaben der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) bzw. die Herstellerangaben.

Derzeit sind in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 161 aktive Kameraden im Einsatzdienst (Stand: 31.12.2017). Dies bedeutet, dass für diese 161 aktiven Einsatzkräfte PSA nach Nr. 8.1.1. bereit gestellt werden muss. Von diesen 161 Einsatzkräften sind 64 Kameraden ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Für diese Einsatzkräfte müssen besondere PSA vorgehalten werden. Hinzu kommen besondere PSA für Einsätze mit Motorkettensägen oder Einsätze mit Schlauchbooten.

Die Ortsfeuerwehren verfügen über eine solide Grundausstattung an PSA. Das heißt, dass alle im Einsatzdienst befindlichen Kameraden über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen.

Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz als Träger der Feuerwehr, für die kommenden Jahre für folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ergänzungsbeschaffung zur Ausstattung neue Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen als Ersatz für ausgesonderte PSA
- Kosten für Wartung und Pflege der PSA (Prüf- und Wartungskosten, Reinigungskosten)

**Diese finanziellen Aufwendungen betragen jährlich ca. 20.000,- € für alle Ortsfeuerwehren zusammen.**

**8.2. BOS-Digitalfunk** (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz verfügt über digitale Funktechnik:

Handsprechfunkgeräte

Standort	Anzahl	Hersteller / Typ
Stadtwehrleitung	2	Sepura SRH 3900
Ortsfeuerwehr Jeßnitz	9	Sepura SRH 3900
	3	Motorola
Ortsfeuerwehr Marke	4	Sepura SRH 3900
Ortsfeuerwehr Raguhn	7	Sepura SRH 3900
	3	Motorola
Ortsfeuerwehr Retzau	9	Sepura SRH 3900
Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau	9	Sepura SRH 3900
Ortsfeuerwehr Thurland	6	Sepura SRH 3900
Ortsfeuerwehr Lingenau	6	Sepura SRH 3900

Gesamt
52 Stück Sepura SRH 3900
6 Stück Motorola

Fahrzeugfunkgeräte

Standort	Anzahl	Hersteller / Typ
Stadtwehrleitung	1	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Jeßnitz	4	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Marke	1	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Raguhn	3	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Retzau	4	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau	3	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Thurland	1	Sepura SRG 3900
Ortsfeuerwehr Lingenau	1	Sepura SRG 3900

Gesamt
18 Stück Sepura SRG 3900

Diese digitalen Funkgeräte wurden im Rahmen einer Landesbeschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt im September 2010 der Stadt Raguhn-Jeßnitz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Grund hierfür war die Einführung des BOS-Digitalfunks in Sachsen-Anhalt.

Die Verwendung der Software für die Handsprechfunkgeräte Sepura SRH 3900 wurde durch Ausnahmegenehmigung letztmalig bis **Ende 2020** verlängert. Diese Handsprechfunkgeräte können nicht mehr mit neuer Software programmiert werden und müssen bis spätestens 31.12.2020 ersetzt werden.

Für die Fahrzeugfunkgeräte Sepura SRG 3900 endet die Ausnahmegenehmigung bereits am 29.02.2020. Eine Programmierung dieser Geräte mit neuer Software wird bis dahin jedoch ermöglicht. Allerdings ist hierfür eine Lizenz für jedes Gerät bis spätestens III. Quartal 2019 zu erwerben.

**Kosten:**

Für den Erwerb neuer digitaler Handsprechfunkgeräte geht man derzeit von einem Anschaffungspreis von ca. 800,00 Euro je Gerät aus. Für insgesamt 52 Geräte sind somit Kosten in Höhe von 41.600,00 Euro einzuplanen.

Für den Erwerb der Lizenzen für die Fahrzeugfunkgeräte sind zusätzlich 3.300,00 Euro einzuplanen. Hier kostet eine Lizenz ca. 180,00 Euro.

Insgesamt sind bis Ende 2020 für den BOS-Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 44.900,00 Euro notwendig.

**Finanzierungsplan:**

Haushaltsjahr	Anschaffung	Finanzbedarf
2019	18 Lizenzen für Fahrzeugfunkgeräte	3.300,00 €
	2 Handsprechfunkgeräte Stadtwehrleitung	1.600,00 €
	9 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Jeßnitz	7.200,00 €
	7 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Raguhn	5.600,00 €
	<b>Zwischensumme 2019</b>	<b>17.700,00 €</b>
2020	4 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Marke	3.200,00 €
	9 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Retzau	7.200,00 €
	9 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau	7.200,00 €
	6 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Thurland	4.800,00 €
	6 Handsprechfunkgeräte Ortsfeuerwehr Lingenau	4.800,00 €
<b>Zwischensumme 2020</b>	<b>27.200,00 €</b>	

### 8.3. Tragkraftspritzen

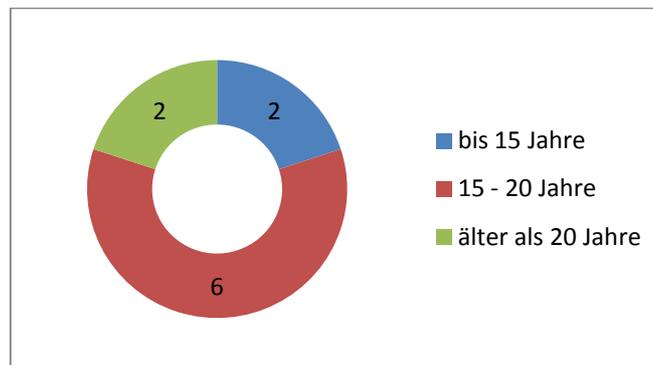
Tragkraftspritzen sind tragbare Feuerlöschpumpen, die speziell für die Löschwasserförderung bei der Brandbekämpfung konstruiert sind und nicht fest in Fahrzeugen verbaut sind. Sie besitzen eine Nennförderleistung zwischen 800 l/min bis 1600 l/min.

In der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz sind folgende 10 Tragkraftspritzen im Einsatz:

Standort	Hersteller	Baujahr	Alter
Ortsfeuerwehr Jeßnitz	Magirus	2002	16 Jahre
	Jöhstadt	1997	21 Jahre
Ortsfeuerwehr Raguhn	Ziegler	2001	17 Jahre
	Ziegler	1979	39 Jahre
Ortsfeuerwehr Retzau	Ziegler	2001	17 Jahre
Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau	Standort Priorau	Magirus	2013
	Standort Schierau	Ziegler	2005
Ortsfeuerwehr Marke	Rosenbauer	1999	19 Jahre
Ortsfeuerwehr Thurland	Ziegler	2001	17 Jahre
Ortsfeuerwehr Lingenau	Ziegler	2001	17 Jahre

Die Tragkraftspritzen haben eine Nutzungs- / Abschreibungsdauer laut Bewertungsrichtlinie von 15 - 20 Jahren. In der AfA-Tabelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz beträgt die Nutzungs- / Abschreibungsdauer 15 Jahre.

Der Altersdurchschnitt der Tragkraftspritzen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz liegt bei 18,1 Jahren und gliedert sich wie folgt:



Hier sind in den kommenden Jahren Ersatzbeschaffungen an Tragkraftspritzen erforderlich. Der Anschaffungspreis je Tragkraftspritze beträgt ca. 12.000,00 € bis 15.000,00 €. Da in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 die Ersatzbeschaffungen im Bereich des BOS-Digitalfunks Vorrang haben, sollte ab dem Haushaltjahr 2021 mit den Ersatzbeschaffungen für die sechs ältesten Tragkraftspritzen begonnen werden.

#### Finanzierungsplan:

Haushaltsjahr	Anschaffung	Finanzbedarf
2021	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Raguhn	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2021</b>	<b>30.000,00 €</b>
2022	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Retzau	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Marke	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2022</b>	<b>30.000,00 €</b>
2023	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Thurland	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Lingenau	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2023</b>	<b>30.000,00 €</b>

Somit besteht ein Finanzbedarf in den Jahren 2021 bis 2023 von insgesamt 90.000,00 €.

#### 8.4. Feuerwehrgerätehäuser

Die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092.

Entsprechend dieser DIN gibt es in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende zumindest teilweise DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Jeßnitz
- Ortsfeuerwehr Lingenau
- Ortsfeuerwehr Marke
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Priorau
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Schierau
- Ortsfeuerwehr Retzau
- Ortsfeuerwehr Thurland

Nicht DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Raguhn

Nach § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Nach § 4 Abs. 2 GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Verantwortlich hierfür ist nach § 3 GUV-V C53 der Träger der Feuerwehr.

Aufgrund der Anzahl der nicht oder nur teilweise DIN-gerechten Feuerwehrhäuser lassen sich beim derzeitigen Mangel an kommunaler Finanzausstattung keine konkreten Angaben über den Zeitraum der Herstellung von DIN-gerechten Feuerwehrhäusern in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ableiten. Die Prioritäten müssen entsprechend der Fortschreibung der Risikoanalyse angepasst werden und sind daher veränderlich.

Durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen (FUK) fand im Zeitraum März und April 2011 in allen Feuerwehrgerätehäusern der Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine sicherheitstechnische Überprüfung gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII statt. Auf kleinere Mängel, wie die Beseitigung oder Kennzeichnung von Stolperstellen, freie Verkehrswege schaffen und ähnliches, soll hier nicht weiter eingegangen werden, da diese bereits kurzfristig behoben werden konnten. Vielmehr sollen die Schwerpunkte und mögliche Lösungswege aufgezählt werden.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die Beanstandungen der Feuerwehrunfallkasse zeitnah beseitigt werden.

Die Ergebnisse der Überprüfung im Einzelnen:

Ortsfeuerwehr Jeßnitz:



Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand und werden den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht.

Die Breite der Stellflächen wird jedoch durch Stützen eingeengt, so dass keine ausreichenden Verkehrswege vorhanden sind. Die Feuerwehrangehörigen sind insbesondere dann gefährdet, wenn die Fahrzeuge oder die Geräte bewegt werden müssen.

Die bauliche Ausführung des Schlauchturms entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Jedoch wird er von der Feuerwehr nicht mehr benutzt und muss entsprechend gegen Betreten gesichert werden.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z. B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

## Ortsfeuerwehr Marke



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass der Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug und dem Anhänger zu schmal und zu kurz sind. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden.

Im Bereich des Treppenhauses und im Übergang vom Schulungsraum zum Treppenflur im Obergeschoss sind die freien Durchgangshöhen von 2,00 m nicht gegeben.

**Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für erforderlich.**

## Ortsfeuerwehr Raguhn



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu schmal und zu kurz sind. Dieser Zustand wird durch die vorhandenen Stützen in der Fahrzeughalle noch verstärkt. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Die Tore sind ebenfalls zu schmal und zu niedrig.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitätseinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitätseinrichtungen vorzusehen. Hierbei sind auch weibliche Angehörige der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

**Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel einen Neubau bzw. ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für dringend erforderlich.**

Das Feuerwehrgerätehaus in Raguhn ist in einem Zustand, dass aus ökonomischer Sicht nicht mit „einfachen“ Mitteln und Möglichkeiten in einen DIN-gerechten Zustand versetzt werden kann. Auch bei Hochwasserlagen hat sich gezeigt, dass Bereiche des Gerätehauses immer wieder unter Wasser stehen und daher nicht genutzt werden können. Hier wäre das Finden passender neuer Objekte bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses die einzige Variante zur Erfüllung der Forderungen.

Auch im Hinblick auf das Projekt „Feuerwehr 2020“ des Landes Sachsen-Anhalt wäre ein neuer Standort eines Gerätehauses eine durchaus sinnvolle Alternative, zum einen bedingt durch die geografische Lage innerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz und zum anderen dadurch bedingt, dass die Ortsfeuerwehr Raguhn an ca. 65 bis 70 % aller Einsätze in der Stadt Raguhn-Jeßnitz beteiligt ist.

Im März 2015 hat sich zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Feuerwehr und der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie dem Ortsbürgermeister zusammensetzt. Ziel ist es, erste Grundsatzüberlegungen, wie z.B. Standort, Größe, Nutzungsarten u.ä., zur Diskussion zu bringen.

Mit Stand 06.04.2017 besteht eine Vorplanung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Raguhn, Hallesche Straße. Der Standort am westlichen Stadtrand von Raguhn wurde favorisiert, da dann kürze Anfahrtszeiten bei Ereignissen westlich der B184 (Thurland, Tornau vor der Heide, Lingenau, Hoyersdorf) und auf der BAB9 erreicht werden können. In dieser Vorplanung ist die Schaffung von 4 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge vorgesehen. Neben den beiden Fahrzeugen HLF 20 und MTF wurde perspektivisch eine mögliche künftige Beschaffung eines GW-L1 oder GW-L2 betrachtet sowie die Unterstellung des KdoW. Ebenso sind dort separate Räumlichkeiten für die Einrichtung einer TEL bzw. SAE eingeplant, da der Standort hinsichtlich einer Hochwassergefährdung sicher ist.

Da das Grundstück, auf dem das neue Gerätehaus errichtet werden soll, bauplanungsrechtlich noch nicht erschlossen ist, wird derzeit an der Herstellung des Baurechts gearbeitet.

Die in der Vorplanung ermittelten Baukosten betragen rund 2.000.000,- Euro.

Ortsfeuerwehr Retzau:



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu schmal sind. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nur teilweise vorhanden.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Priorau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Die Tore sind ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Schierau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind so angeordnet, dass es zu einem „Kreuzen“ von ankommenden Feuerwehrangehörigen und dem bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug vor dem Hallentor kommen kann.

PKW-Stellplätze sind so anzuordnen, dass es im Alarmfall ankommende Feuerwehrangehörige nicht vor evtl. bereits ausfahrende Fahrzeuge bzw. vor den Fahrzeughallentoren entlang laufen müssen. Nach § 4 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) müssen Verkehrswege von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass Feuerwehrangehörige unter Einsatzbedingungen durch das Bewegen von Fahrzeugen nicht gefährdet werden.

Ortsfeuerwehr Thurland:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Ortsfeuerwehr Lingenau:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass der Stellplatz für das Fahrzeug im Wesentlichen den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Der Stellplatz ist für die alleinige Unterbringung des Einsatzfahrzeuges ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitäreinrichtungen vorzusehen. Hierbei sind auch weibliche Angehörige der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

## Zusammenfassung:

Schwerpunktobjekt bildet das Gerätehaus der **Ortsfeuerwehr Raguhn**. Hier bestehen erhebliche Mängel im Stellplatzbereich der Fahrzeughalle sowie die unzureichenden bzw. fehlenden sanitären Einrichtungen. Hinzu kommt der ungünstige Standort hinsichtlich der Gefährdung bei Hochwasserlagen.

Hier sollte der Neubau eines Gerätehauses an einem anderen Standort geprüft werden. Erste Schritte hierzu sind mit der Vorplanung und der Herstellung des Baurechts für das Grundstück eingeleitet. **Eine Finanzierung dieser Maßnahme kann jedoch nur bei einer entsprechenden Förderung und der Verfügbarkeit ausreichender eigenen finanziellen Mittel umgesetzt werden.**

Für die **Ortsfeuerwehr Marke** ist ein Um- und Ausbau der Fahrzeughalle erforderlich. Bereits bei dem zum Zeitpunkt der Überprüfung untergebrachten Fahrzeuges KLF waren die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes wurde jedoch zwischenzeitlich das wasserführende Fahrzeug TSF-W der Ortsfeuerwehr Altjeßnitz in Marke untergebracht. Dieses Fahrzeug benötigt jedoch eine größere Stellfläche als das bisherige Fahrzeug, so dass sich die Situation der nicht oder nur teilweise vorhandenen Verkehrswege noch verschärft hat. Perspektivisch sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die Ortsfeuerwehren Raguhn und Marke nach Fertigstellung des neuen Gerätehauses in Raguhn, an diesem Standort zusammen zu führen.

### Fahrzeugstellplätze:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Thurland und Lingenau sind die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden.
- Um das Einklemmen von Personen zu verhindern, wurden folgende organisatorische Maßnahmen getroffen:
  - Die Feuerwehrangehörigen werden in der jährlichen Arbeitsschutzbelehrung unterwiesen, dass die Verkehrswege entsprechend freizuhalten sind, dass die Besetzung der Fahrzeuge sowie das Absitzen nur außerhalb der Gerätehauses zu erfolgen hat, Be- und Entladearbeiten nicht im Bereich der Stützen durchgeführt werden und dass sich keine Person im Stellplatzbereich aufhält, wenn die Fahrzeuge bewegt werden.
  - Zur Gefahrkennzeichnung der einengenden Bauteile wurde ein selbstklebendes schwarz-gelbes Gefahrkennzeichnungsband angebracht

### Ablaufrinnen:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Raguhn, Priorau, Thurland und Lingenau fehlen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze Ablaufrinnen.
- Der nachträgliche Einbau von Ablaufrinnen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze ist aus unserer Sicht wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht möglich. Zur Beseitigung auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird in der Fahrzeughalle eigens dafür vorgesehenes Bindemittel bereitgestellt.
- Diese Ersatzmaßnahme wird von der FUK geduldet, weil es als eine andere Möglichkeit für die Gewährleistung der Trittsicherheit geeignet ist.

## 9. Zusammenfassung des investiven Finanzbedarfs für die kommenden Jahre

Die hier aufgeführten Kosten umfassen nicht die laufenden Kosten, die sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz ergeben. Die sind jährlich durch die Verwaltung bedarfsgerecht im Haushaltsplan einzuplanen. Die hier aufgeführten Kosten stellen den dringenden Investitionsbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die kommenden fünf Jahre dar.

<b>Investition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Löschwasserbrunnen	45.000,00 €		45.000,00 €		45.000,00 €
LF 10 Lingenau		270.000,00 €			
Einsatzbekleidung/PSA	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
BOS-Digitalfunk	17.700,00 €	27.200,00 €			
Tragkraftspritzen			30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>82.700,00 €</b>	<b>317.200,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>

Die hier angegebenen Kosten sind Plankosten und können im Ausschreibungsergebnis variieren.

In der Fahrzeugkonzeption ist für die Jahre 2022 bis 2024 die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Retzau vorgesehen. Die Anschaffung hierfür kann nur über Fördermittel bzw. der zentralen Landesbeschaffung erfolgen. Eine entsprechende Anpassung des Finanzbedarfs erfolgt dementsprechend die der kommenden Fortschreibung.

Kosten für die Umrüstung von mechanischen Sirenen auf elektronische Sirenen sind hier nicht erfasst, da diese ausschließlich im Bedarfsfall beim Ausfall einer mechanischen Sirene notwendig werden.

Erstellt unter Mitwirkung von:

- Kam. Woche, Ortswehrleiterin Marke
- Kam. Panitz, Ortswehrleiterin Jeßnitz
- Kam. Rousseau, Ortswehrleiter Raguhn
- Kam. Moll, Ortswehrleiter Retzau
- Kam. Schoebe, Ortswehrleiter Priorau-Schierau
- Kam. Guhl, Ortswehrleiter Thurland
- Kam. Seelmann, Ortswehrleiter Lingenau
- Kam. Münter, Stadtwehrleiter Raguhn-Jeßnitz

Wehlmann, Sachbearbeiter im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

22.11.2018

---

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 19.12.2018 beschlossen.

Raguhn-Jeßnitz, \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

Bürgermeister